

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

22. Sitzung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

– Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	14:02 Uhr 17:29 Uhr	17:14 Uhr 17:30 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	17:14 Uhr	17:15 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	17:15 Uhr	17:29 Uhr

Tagesordnung:

1. Digitale Lernzentren 4.0 ausbauen – eine zeitgemäße und chancengleiche berufliche Ausbildung für die rheinland-pfälzischen Berufsschülerinnen und Berufsschüler ermöglichen
Antrag
Fraktion der CDU
– [Drucksache 17/7041](#) –
2. Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung und der dazu geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung (entsprechend Ziffer III. Nr. 3 i. V. m. Ziffer II.2)
hier: Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2023“
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Landesregierung
– [Vorlage 17/3968](#) –

Ergebnis:

- Anhörung durchgeführt; vertagt
(S. 5 – 33)
- Kenntnisnahme
(S. 34 – 38)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--|
| 3. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/7589 – | Kenntnisnahme
(S. 39) |
| 4. Die Zukunft Europas gestalten - Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen - Die Sprache des Nachbarn lernen
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5149 – | Keine abschließende Beratung im federführenden Ausschuss
(S.3) |
| 5.a) Überprüfung der Betriebserlaubnis der Al-Nur Kindertagesstätte Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3694 – | Erledigt; siehe auch Teil 2 des Protokolls
(S. 40 – 47) |
| b) Mainzer Kita unter Islamismus-Verdacht
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3706 – | Erledigt; siehe auch Teil 2 des Protokolls
(S. 40 – 47) |
| 6. Entwicklung und Zukunft der Förderschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3710 – | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gem. § 76 Abs. 2 Satz 3
(S. 3) |
| 7.a) Bonner Studie zur Rechtschreibung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3750 – | Abgesetzt
(S. 4) |
| b) Schreiben nach Gehör
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3779 – | Abgesetzt
(S. 4) |
| 8. Lehrermangel an Berufsschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3892 – | Abgesetzt
(S. 4) |
| 9. Institut für Lehrgesundheit (IfL)
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3926 – | Abgesetzt
(S. 4) |
| 10. Krankenhaus- und Hausunterricht
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3927 – | Abgesetzt
(S. 4) |
| 11. Erste Hilfe an Schulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3941 – | Abgesetzt
(S. 4) |

Vors. Abg. Guido Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Tagesordnung:

Punkt 4 der Tagesordnung:

Die Zukunft Europas gestalten – Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen – Die Sprache des Nachbarn lernen

Antrag

Fraktion der CDU

[– Drucksache 17/5149 –](#)

Es findet keine Befassung statt, da der federführende Ausschuss nicht abschließend beraten hat.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwicklung und Zukunft der Förderschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3710 –](#)

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkte 7, 8, 9, 10 und 11 der Tagesordnung:

7. a) Bonner Studie zur Rechtschreibung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3750 –](#)

7. b) Schreiben nach Gehör

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3779 –](#)

8. Lehrermangel an Berufsschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3892 –](#)

9. Institut für Lehrgesundheit

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/3926 –](#)

10. Krankenhaus- und Hausunterricht

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/3927 –](#)

11. Erste Hilfe an Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3941 –](#)

Die Tagesordnungspunkte werden abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Digitale Lernzentren 4.0 ausbauen – eine zeitgemäße und chancengleiche berufliche Ausbildung für rheinland-pfälzische Berufsschülerinnen und Berufsschüler ermöglichen

Antrag

Fraktion der CDU

[– Drucksache 17/7041 –](#)

Vors. Abg. Guido Ernst: Ich begrüße zu diesem Tagesordnungspunkt Schülerinnen und Schüler des Mittelrhein-Gymnasiums in Mülheim-Kärlich und ihren begleitenden Lehrer, Herrn Dr. Eisbrenner. Herzlich willkommen bei uns! Weiterhin begrüße ich die Herren Sachverständigen, die wir heute zu einer Anhörung eingeladen haben und die uns zum Thema „Digitale Lernzentren 4.0 ausbauen“ ihre Fachkompetenz übermitteln wollen. Zunächst werden die Anzuhörenden in der sich aus der Tagesordnung ergebenden Reihenfolge vortragen, und danach werden die Abgeordneten gegebenenfalls Fragen an sie richten.

Abg. Helga Lerch: Bevor wir in die Anhörung eintreten, hätte ich gern eine inhaltliche Frage dazu gestellt. Es geht bei Tagesordnungspunkt 1 um die digitalen Lernzentren, und dem liegt auch ein Antrag der CDU-Fraktion zugrunde. Bevor wir in die Erörterung eintreten, hätte ich gern einmal gewusst, wie man digitale Lernzentren definiert. Was ist das eigentlich regional, inhaltlich, von der Trägersituation, von der Ausstattungssituation? Auch in den uns schriftlichen vorliegenden Stellungnahmen der Fachexperten wird der Begriff gebraucht, ohne dass darüber eine klare Definitionsvereinbarung getroffen wurde. Deshalb möchte ich fragen, ob sich jemand in der Lage sieht, einmal ganz klar zu definieren, worüber wir eigentlich reden. – Vielen Dank.

Vors. Abg. Guido Ernst: Dem Wunsch können wir gern nachkommen. Herr Kollege Brandl hat sich dazu gemeldet.

Abg. Martin Brandl: Vielen Dank. – Ich dachte, das geht aus unserem Antrag hervor, der sich letztendlich auf die Modelle in Baden-Württemberg bezieht. In Baden-Württemberg wurde dies im Jahr 2016 implementiert. Dort wurden quer durchs Land meines Wissens 14 digitale Lernzentren an berufsbildenden Schulen etabliert. Dies kann man sich vorstellen wie kleine Minifabriken in Bezug auf Industrie 4.0, also digitale Lernzentren, digitale Lernfabriken, wo man sehr praktisch erleben und erlernen kann, was Digitalisierung für verschiedene Lernprozesse, für verschiedene Arbeitsprozesse in der Zukunft bedeutet.

Wir haben mit unserem Arbeitskreis den Standort Karlsruhe besucht, der zwei dieser Lernzentren beherbergt, die an zwei verschiedenen berufsbildenden Schulen aufgebaut sind. Herr Hörner, einer der Referenten, die heute bei uns sind, kann dazu direkt aus der Praxis berichten. Diese Erfahrung in Baden-Württemberg hat uns dazu bewogen, diesen Antrag zu stellen. Wir sind der Auffassung, wir sollten nach dem baden-württembergischen Vorbild diese Dinge auch in Rheinland-Pfalz etablieren.

Die Trägerschaft ist letztendlich geregelt wie bei uns. Zu der Finanzierung der Etablierung dieser Modelle kann Herr Hörner gern später auch noch etwas sagen. Nach meiner Erinnerung übernimmt 50 % der Schulträger, 40 % das Land, und 10 % wird aus der freien Wirtschaft beigesteuert. Es gibt sehr positive Erfahrungen, insbesondere die Wirtschaft sieht es als sehr positiv an.

Wir haben in unserem Antrag darüber hinausgehend noch angeregt, dass es nicht nur eine rein berufsbildende Maßnahme im Bereich der Berufsschulen ist, sondern dass dieses Konzept auf drei Säulen beruhen könnte. Die erste Säule ist eine berufsbildende Säule, die zweite Säule ist Weiterbildung für die mittelständische Wirtschaft. Wenn man schon ein solches Zentrum eingerichtet hat, kann man dies auch öffnen, um kleinen und mittleren Unternehmen die Gelegenheit zu geben, ihr Personal dort weiterzubilden oder sich auch selber dort einige Ideen zu holen.

Die dritte Säule finde ich sehr spannend im Hinblick auf die Vermittlung der Digitalisierung, der Herausforderung der Digitalisierung für die Bürger. In der dritten Säule kann man sich beispielsweise überlegen, ob nicht auch die Volkshochschulen diese Einrichtungen abends nutzen. Morgens nutzen sie die

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Berufsbildner, mittags die KMUs und abends Einrichtungen wie die Volkshochschulen, um die Digitalisierung am konkreten Beispiel zu zeigen. In Karlsruhe gibt es zwei Minifabriken, die miteinander korrespondieren. Im ersten Schritt werden mehr oder weniger voll automatisiert, also Industrie 4.0, in der Losgröße 1 Handyhüllen hergestellt, und im zweiten Schritt wird dann dafür gesorgt, dass ein gewisses Innenleben in diese Handyhüllen hineinwächst. Herr Hörner kann dies gern sehr plastisch darstellen.

Es sind sehr beeindruckende und sehr positive Erfahrungen. Insbesondere dies hat uns bewogen zu versuchen, diesen nächsten Schritt für die berufliche Bildung im Rahmen der Digitalisierung in Rheinland-Pfalz zu gehen. Dies ist eine sehr praxisnahe Entwicklung, und das ist aus unserer Sicht sehr wichtig.

Herr Köbler, es war eine Frage der Kollegin, die ich gern beantworte. Sie brauchen sich gar nicht zu echauffieren. Sie können auch etwas daraus lernen. Wir haben es im Plenum an den Ausschuss überwiesen und haben es gar nicht debattiert. Deshalb bin ich froh über die Frage.

Aus den Stellungnahmen der Anzuhörenden hat man tatsächlich den Eindruck gewonnen, dass man uns etwas mitgeben möchte im Hinblick auf die grundsätzliche Ausstattung der berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz und im Hinblick auf die digitale Ausstattung. Von daher bin ich sehr gespannt auf die Stellungnahmen der Anzuhörenden, wenn es darum geht, die berufsbildenden Schulen auszustatten. Ich kann mir vorstellen, dass dies heute auch ein Thema sein wird.

Vors. Abg. Guido Ernst: Ich möchte Herrn Kollegen Paul noch zu Wort kommen lassen, der sich ebenfalls gemeldet hat.

Abg. Joachim Paul: Ich möchte das für die AfD-Fraktion noch konkretisieren. Natürlich ist der große Vorteil der dualen Ausbildung die praxisnahe Ausbildung unter Marktbedingungen im Ausbildungsbetrieb. Ich habe lange Jahre das Fach Lagerlogistik und Fachlageristen unterrichtet. Denken Sie nur an den Internetmarkt Zalando. Das ist mittlerweile ein riesiger boomender Markt. Mittlerweile kaufen die Deutschen über das Internet fast genauso häufig ein wie die Amerikaner. Das heißt also, gerade dieser Bereich ist am Boomen und unterliegt natürlich einer ständigen Rationalisierungs-, Mechanisierungs- und Digitalisierungsentwicklung.

Wenn jemand Fachlagerist bei CANYON ist, einem Mountainbike-Hersteller in Koblenz, dann sind dies andere Ausbildungsbedingungen. Er wird aber vielleicht nicht nur bei CANYON bleiben und irgendwann woanders hingehen. Wir müssen aber trotzdem sehen, dass wir zum Teil auch in der Schule abbilden, was mittlerweile auf dem Markt möglich ist, was mit Software möglich ist, welche Rationalisierungsmechanismen dort angestrebt werden. Das ist ein ganz großer und wichtiger Baustein, eine wichtige Ergänzung zu der sehr guten dualen Ausbildung, die meines Erachtens in Europa absolute Spitze ist, weil die Auszubildenden eben unter Marktbedingungen ausgebildet werden. Aber hier kann eventuell noch eine Lücke geschlossen werden, wenn man dies auch in der Schule in irgendeiner Weise erlebbar macht.

Abg. Bettina Brück: Ich möchte mich gar nicht in die Diskussion einmischen, was digitale Lernzentren sind; denn ich glaube, gerade deshalb haben wir doch die Experten eingeladen, damit wir hören, was aus deren Sicht unter digitalen Lernzentren – oder wie immer man diese Institutionen nennen soll – zu verstehen ist und damit wir von ihnen hören, was sie meinen, was wir gestalten sollen. Daher wäre ich sehr froh, wenn wir nun in die Anhörung einsteigen könnten.

Vors. Abg. Guido Ernst: Ich habe das schon verstanden. – Nur gehört es eben auch zum guten Ton, wenn eine Kollegin eine Frage stellt, dass es auch eine Antwort darauf gibt. Aber ich denke, wir können nun, nach diesem kleinen Vorgeplänkel, starten. Ich darf zunächst Herrn Krause das Wort erteilen.

Christoph Krause
Leiter des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk in Koblenz
– Vorlage 17/3965 –

Christoph Krause: Vielen Dank! Ich bin der Erste, der an der Reihe ist, und deswegen mache ich einen Reigen von oben hinab, um vielleicht ein bisschen Lust auf digitale Bildung zu machen. Hinter uns sitzen junge Leute aus unserer Region, darüber bin ich sehr froh. Allein für sie lohnt es sich, das Thema etwas näher zu betrachten und nicht einfach nur Baden-Württemberg kopieren zu wollen, sondern vielleicht einfach noch besser zu sein als Baden-Württemberg. Dazu habe ich ein paar Punkte mitgebracht.

(Herr Krause präsentiert während seines Vortrags eine PowerPoint-Präsentation.)

Was tun wir also mit jungen Menschen in der Grundlage der Digitalisierung? – Ihr könnt das mit mir danach gern noch besprechen auf Facebook, Instagram oder sonst irgendeiner Plattform. Ich betrachte es auch aus der Bundesperspektive, das heißt, ich bin nicht nur in Rheinland-Pfalz tätig. Wir sind ein bundeszentrum in Koblenz. Wir sind seit 2006 ein solches Lernzentrum an der Handwerkskammer Koblenz. Ich habe aber nicht nur die Perspektive aus Deutschland, sondern auch aus China, aus Estland und aus Schweden und weiß, was dort los ist.

Ich möchte mit Ihnen in den folgenden zehn Minuten einmal querdenken über die digitale Transformation, und dazu gehört auch die Betrachtung auf den Begriff „Industrie 4.0“. Das ist ein schöner Begriff gewesen; allerdings trifft er nur einen winzigen Teil der digitalen Transformation. Ich habe zehn Ratschläge an Sie, und mein erster Rat lautet, diesen Begriff einmal aufzulösen. Die Digitalisierung streicht das Wort „Industrie 4.0“, das Wort „Handwerk“ und auch das Wort „Handel“ und ersetzt es durch einen Begriff, den ich in Deutschland nach vorn zu tragen versuche: Alle Wirtschaftsgüter vereint der Begriff „Service 4.0“. Es geht zukünftig um digitale Servicemodelle und Mehrwerte, die Unternehmen für ihre Kunden entwickeln. Das kann in B2B oder B2C sein, das ist vollkommen egal.

Das ist im Übrigen auch in der Bildung das gleiche Thema. Auch dort ändert sich sozusagen die Grundlagenbildung hin zu einem Servicemodell. Also, die erste Aufgabe für Sie lautet: Nehmen Sie den Rat mit, das trifft den Ein-Mann-Betrieb und den Zwei-Mann-Betrieb genauso wie den 5.000-Mann-Betrieb, und dies sollte in den Lernzentren, wenn sie denn kommen, abgebildet sein.

Das Zweite ist, in einem solchen Lernzentrum befinden sich schon seit 2006 Roboter, 3D-Drucker und 5-Achs-Laseranlagen. Das ist alles schön und gut, es hat aber mit Digitalisierung reichlich wenig zu tun. Sie brauchen diese Ausstattung, aber geben Sie Ihr Geld lieber für die Menschen aus, die den Unterricht dort machen. Die müssen Sie mitnehmen.

Wir haben Werkstätten, darin stehen sechs Roboter, die bewegen sich nur leider nicht, und das liegt an den Menschen, die vor dem Roboter sind. Das heißt, mindestens die Hälfte, die Sie bei einem solchen Lernzentrum in die Ausstattung investieren würden, investieren Sie bitte in das Mitmachen, das Lustmachen der Menschen dafür. Das dürfen wir nicht vergessen.

Warum? – Ich bin in vielen Unternehmen. Das Unternehmen LungMetal in Mayen, ein 35-Mann-Unternehmen aus Rheinland-Pfalz, kauft sich einen 5-Achs-Laser. Es kauft das Gerät für 980.000 Euro, das ist kein Problem. Aber es gibt ein anderes Problem: Das Unternehmen muss die ganzen innenliegenden Prozesse heute in Echtzeit abbilden. Das heißt, der zweite Punkt, den Sie mitbedenken müssen: Es geht nicht um das Erlernen dieser maschinellen Abläufe, sondern es geht um die Zwischenprozesse, die digitalen Zwischenprozesse. Die müssen wir ausbilden in unseren Schulen, aber genauso auch in unseren Praxiszentren. Das heißt, ich muss das Ganze als Kette denken. Erst dann können wir als Fachleute von Digitalisierung sprechen.

Jetzt kann ich hergehen und kann diese Prozesse sozusagen mit Intelligenz unterlegen und sie unterstützen. Ich habe Ihnen einmal einen Handschuh mitgebracht, BMW hat sich das Startup aus München ja gekauft, und da sehen Sie schon, wohin es geht. Es geht im Moment vielleicht gar nicht so stark um diese eine Brille, die immer gezeigt wird, sondern dieser Handschuh nimmt solche digitalen Prozesse, die wir unseren jungen Menschen beibringen müssen, und unterstützt sie dabei. Dieser Handschuh

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

kann zum Beispiel einem Syrer sagen, ob er überhaupt im richtigen Raum ist, ob er das richtige Werkzeug oder die richtige Schraube dabei hat. Das heißt, Prozess und Werkzeug wächst zusammen, und das ist eigentlich der Grundpfeiler in der Digitalisierung, den wir auch in der Bildung sehr viel stärker abbilden müssen.

Ich möchte ein zweites Thema ansprechen. Wir müssen uns einmal überlegen, welche Bildungsstrukturen wir Momentan haben. Es nützt ja nichts, ein neues Gebäude hinzustellen und ein paar Maschinen hineinzustopfen, wenn wir es nicht lösen, die Kommunikationswege in der Bildung zu verändern und die jungen Leute, die gerade hinter mir sitzen, überhaupt zu erreichen. Wenn Sie sich einmal anschauen, was beispielsweise Handwerker oder kleine und mittelständische Unternehmen tun – davon ist Rheinland-Pfalz geprägt wie auch jedes andere Bundesland –, dann ist das eben mehr als das, was wir unter dem Grundbegriff „Industrie 4.0“ und den in Baden-Württemberg ansässigen Lernzentren eigentlich vorfinden.

Wir haben gerade in Koblenz ein virtuelles Labor für Schweißtechnik eingerichtet, und ich kann nur jeden einmal dazu einladen. Viele waren schon bei uns und haben es sich angesehen. Es ist soweit, wir können es nach draußen geben, und wir können es auch multiplizieren. Standardlehre, digitale Lehre bis hin zur Virtual Reality in der Lehre, das sind heute Faktoren auch bei uns, in den kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Kommen wir zur Navigationskompetenz. Es geht also nicht darum, diese Maschinen zu erlernen oder zu schauen, wie sich so ein Roboter bewegt; das ist relativ langweilig. Nehmen Sie einmal Sebastian Becher. Er ist vor zwei Jahren auf mich zugekommen und hat gesagt: Die Leute, die Ihr da ausbildet, die kann ich nicht gebrauchen. Ich habe einen 7-Achser laufen, ich habe einen 5-Achser laufen und einen 3-Achser laufen. Ich brauche Leute, die müssen beides können: Sie müssen die Grundlagenbildung können, sie müssen aber genauso Grasshopper Coden können. – Das Mädels da drüben, die mit den abrasierten Haaren, Piercings, Tattoos, ist eine seiner wichtigsten Mitarbeiterinnen. – Wo hat er die her? – Eben nicht aus der bisherigen Bildungskette, sondern aus einer neuen Bildungskette. Es ist eine Abbrecherin von der Hochschule. Dort haben wir im Durchschnitt 37 % Abbrecherquote. Das sind also wunderbare Leute, und auch an sie sollten wir vielleicht denken, wenn wir an diese Lernzentren denken.

Dann gebe ich Ihnen noch einen Begriff mit, nämlich Building Information Modeling. – Es fehlt mir die Zeit, es zu erklären. Googeln Sie es einfach. Wir müssen neue Berufe schaffen. Der kleine und Mittelstand wird es nicht schaffen, wenn es 2020 für Bauwerke ab 5 Millionen Euro Pflicht wird, dass alle an einem Bauwerk Beteiligten an einem revisionssicheren 3D-Modell arbeiten. Dann brauchen wir neue Berufsfelder, die wiederum verknüpft sein müssen. Das ist nicht mehr das Standardhandwerk oder der kleine und Mittelstand oder die Industrie, sondern wir müssen das zusammendenken. Wenn wir damit nicht langsam anfangen, dann wird es schwierig.

Was Sie vor allem machen müssen, Sie müssen die Schulen und die Bildungsträger und unsere Einrichtungen ausstatten, um junge Menschen zu begeistern. Ich habe Ihnen einmal das erste Holz mitgebracht, mit dem können Sie chatten. Ich zeige es den jungen Leuten hinter mir und auch Ihnen. Dem Holz können Sie eine WhatsApp-Nachricht schicken, und das Holz antwortet Ihnen, wie es ihm geht. –

Warum macht man einen solchen Firlefanz? – Weil es das Internet der Dinge gibt. Im Moment werden alle Objekte des Handwerks und der kleinen und mittleren Unternehmen intelligent. Was sich nämlich durch die Digitalisierung ändert, ist nicht die Fertigung eines solchen Holzstücks – das ist längst Vergangenheit, liebe Leute! –, sondern es ändert sich die Wertschöpfungskette, und das trifft Handwerk, Mittelstand, Handel, Winzer und Industrie gleichermaßen. In solche Technologien sollten wir vielleicht einmal investieren.

Wenn ich mir die Landkarte der Auslastung von einem solchen Netz in Holland anschau, dann schauen Sie doch bitte einmal, was diese Jungs dort machen. Also, entweder die rauchen besseren Shit – – Ich weiß nicht, weshalb wir schlafen in Deutschland. Wir reden immer über WLAN in Schulen oder über irgendwelche Erdkabel, die dort hingelegt werden. Wir sind längst im Internet der Dinge. Dort werden jetzt die Wertschöpfungsketten umverteilt, und wenn wir nicht endlich anfangen, Leute auszubilden, die das können, dann graut es mir. Wir haben es in Koblenz gemacht. Schauen Sie sich an, was wir dort tun. Hier sitzen noch andere Partner am Tisch, die das genauso tun.

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Das letzte, was Sie machen sollten: Sie sollten Geld bereitstellen, um diese Bildungseinrichtungen mit neuen Lernformaten zu bestücken. – Wieder googlen! Was ist ein Hacker Turn, und wie funktioniert er? – Ich habe keine Zeit, es zu erklären.

Letztes Thema: Wir werden als Menschen so, wie wir heute hier sitzen, in der Digitalisierung nur überleben können, wenn wir das Thema ernst nehmen. Auf der Webseite handwerkdigital.de stehen sehr viele Beispiele, die alle von diesem Begriff leben, dass Leute Raum hatten, Entwicklungsräume hatten mit Lehrern, die begeistert waren, mit Ausbildern, die begeistert waren, um neue Ideen umzusetzen. In diese Förderung gehört das Geld hinein.

Ich zeige Ihnen die Beispiele nur ganz kurz: Jim Barnicke aus Koblenz, ein Malermeister, der ein komplettes Startup in Rheinland-Pfalz gegründet hat, eine Gerüstbaumeisterin aus Trier, die gleich zwei Startups in Deutschland gerade auf den Weg gebracht hat. Das sind Leute, die das hinter sich haben und die sich diese Bildung selbst beigebracht haben.

Ich lade Sie noch kurz ein. Wir machen bei der Handwerkskammer Koblenz nicht umsonst das BarCamp Rheinland-Pfalz. Das ist mega erfolgreich. – Warum? – Wir müssen auch einmal über die Bildungsformate selbst sprechen. Der Standard, der dort bisher herrscht, wird nicht mehr ausreichen, um die Komplexität in der Digitalisierung für uns alle zu beherrschen und nach vorne zu bringen. – Es geht gar nicht mehr nur um die jungen Leute, es geht vielleicht auch um uns selber, wie wir hier sitzen.

Als Letztes zeige ich Ihnen noch meine Kinder, die tragen immer schon solche Brillen der Handwerkskammer, weil zum einen der Vater nie da ist, aber zum Zweiten auch, damit sie sich relativ frühzeitig in diesen virtuellen Welten bewegen, anfangen darüber nachzudenken und ihre menschliche Kompetenz in die Digitalisierung einspeisen. – Das ist mein Statement. Wenn Sie mehr wissen wollen, gehen Sie auf Facebook oder Instagram. Dort gibt es eine Seite Digitale Macher, und dort finden Sie nur Menschen aus ganz Deutschland, die das hinter sich haben. Sie kommen alle aus kleinen und mittelständischen Unternehmen. Ich glaube, wenn wir das schaffen, dann haben wir noch eine Perspektive gegen China und auch gegen andere große Länder, in denen ich schon war und die uns Jahre, Lichtjahre voraus sind. – Danke.

(Beifall)

Vors. Abg. Guido Ernst: Vielen Dank und Glückwunsch! Sie haben die 12.300 Wörter innerhalb der vorgegebenen Zeit untergebracht.

(Heiterkeit)

Ich darf nun überleiten zu Herrn Hellrich.

Ralf Hellrich
Hauptgeschäftsführer HWK Koblenz
– Vorlage 17/3988 –

Ralf Hellrich: Nachdem das Feuerwerk nun abgebrannt ist, möchte ich nun etwas klensortieren.

(Beifall und Heiterkeit)

Was uns Herr Krause dargeboten hat, war die Realität so, wie wir sie in den Betrieben erleben. Mit dem, was ich als Antwort auf diesen Antrag geschrieben habe, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass das Handwerk auch da ist. Zunächst einmal bezieht sich dieser Antrag nur auf Industrie 4.0; aber das haben wir auch schon persönlich kritisiert. Insofern ist es kein Schmerz.

Auf der anderen Seite sehe ich darin auch eine Entwicklung, nicht nur das Handwerk zu ignorieren, sondern auch eine Entwicklung, die dahin geht, dass man sehr viel auf die Verstaatlichung schiebt, dass man sehr viel auf die Schule schiebt, was wir im Handwerk, wie Sie Herrn Krause soeben entnehmen konnten, in Teilen schon längst gelöst haben. Wir haben nämlich digitale Zentren, wir haben Berufsbildungszentren, die mit Bundes- und mit Landesmitteln errichtet worden sind. Wir wollen diese Zentren, die die Praxis, die betriebliche Ausbildung unterstützen, nicht dadurch gefährdet sehen, dass wir nun weggehen von unserem Weiterbildungsauftrag, den wir als unseren ureigenen betrachten, dass wir weggehen von den betrieblichen Ausbildungszentren und hin in die Berufsschulen. Das wäre natürlich fatal, wenn unsere mit hohen Mitteln ausgestatteten betrieblichen Zentren oder Berufsbildungszentren der Handwerkskammern und anderer Verbände nun dadurch gefährdet würden, dass man ihnen den Weiterbildungsauftrag durch eine Verlagerung an die Berufsbildenden Schulen streitig macht.

Wir sehen sehr wohl den großen Bedarf an Digitalisierung und an Ausbildung dessen, was zu dieser Digitalisierung gehört; aber wir sehen auch, dass wir ein System der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz und auch in anderen Bundesländern haben, das davon lebt, dass unsere Bildungsstätten, die tagsüber natürlich für die überbetriebliche Ausbildung und damit für die Unterstützung der Betriebe da sind, abends sehr wohl eingesetzt werden, um die Meisterausbildung oder eine Weiterbildung zu machen, und die Ressourcen dazu nicht an den Berufsbildenden Schulen eingesetzt werden müssten. Also, kurz gesagt: Wir sehen für Rheinland-Pfalz sicherlich die Notwendigkeit, gerade an den Industriestandorten durchaus auch deutlich in die Berufsbildenden Schulen zu investieren, aber auch in den personellen Bedarf in Berufsbildenden Schulen. Das ist eine Diskussion, die wir schon länger führen.

Der im Antrag formulierte praxisorientierte Ansatz bedeutet aber auch, dass sehr viel Praxis an die Berufsschulen transferiert werden würde, und dies sehen wir sehr kritisch. Die Zusammenfassung meiner Ausführungen lautet, dass eben nicht sehr stark praxisorientiert an den Berufsschulen gearbeitet wird, sondern sehr stark in der Vernetzung der Lernsystematiken, in der Vernetzung von digitalen Modellen, aber nicht nur in Maschinen und Anlagen investiert werden soll, wie es vorhin von Herrn Abgeordneten Brandl ein wenig angeklungen ist. Es wäre fatal, an der Stelle dort hinein zu investieren.

Der Antrag stellt richtig dar, wir brauchen Investitionen in die digitale Bildung, aber nicht unbedingt in Maschinen und Anlagen, sondern eher in die Fähigkeit der Menschen – ich glaube, das ist auch bei dem Beitrag von Herrn Krause gut herausgekommen –, mit dieser Vernetzung umzugehen und mit virtuellen Welten Lernstoffe aufzunehmen. Das ist auch ein wichtiges Kapitel.

Nach meiner Ansicht ist es auch sehr wichtig, dies ins Vorfeld der beruflichen Bildung zu verlagern; vielleicht würde es auch nützen, um stärker auf die berufliche Bildung fokussieren zu können, aber eben auch innerhalb der Lernfelder in der beruflichen Bildung die berufliche Unterstützung durch die Bildungsstätten anzuerkennen. Das, was das Handwerk an Berufsbildungsstätten aufgebaut hat, die diese Entwicklung unterstützen, kommt in dem Antrag deutlich zu kurz. Wie wir soeben gesehen haben, wird dies auch durch erhebliche Ressourcen und Bundesmittel unterstützt. Dies sollte nicht dadurch konterkariert werden, dass parallel dazu Schulträger veranlasst werden, Investitionen zu tätigen, die vielleicht an anderer Stelle besser aufgehoben wären.

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Kurz gesagt, wenn man investiert, dann bei diesen digitalen Zentren bitte nicht das Handwerk vergessen. Ich glaube, wir haben im Handwerk gerade in Rheinland-Pfalz schon relativ viel Vorleistung gebracht. Wir sind eine von fünf Schaufensterregionen in Rheinland-Pfalz mit dem digitalen Zentrum. Das Feuerwerk, das Sie soeben gehört haben, untermauert dies. Es ist mittlerweile bundesweit und auch bis ins Ausland bekannt, dass wir sehr viel tun und sehr viel bewegen und dass die berufliche Bildung nicht in den Schatten geraten darf, auch nicht in den Schatten der Industrie.

Berufliche Bildung rein auf die Industrie zu beziehen, das würde uns Schmerzen bereiten. Insofern appelliere ich noch einmal an Sie, wenn Sie digitale Zentren fördern, sie auch in der beruflichen Welt zu belassen, also dort, wo wir originär zuständig sind und wo die betriebliche Ausbildung direkt unterstützt wird, und sie nicht in die staatliche Welt zu verlagern.

Vors. Abg. Guido Ernst: Vielen Dank. Ich erteile nun Herrn von Jena das Wort.

Martin von Jena
Qualitätsmanagement, Julius-Wegeler-Schule Koblenz
– Vorlage 17/3921 –

Martin von Jena: Herzlichen Dank für Ihre Einladung. Ich möchte aus innerschulischer Sicht einer Berufsbildenden Schule berichten. Wir wollen berufliche Bildung besser machen, und wir wollen auch digitale Kompetenzen und digitale berufliche Kompetenzen verstärkt anlegen.

Ich möchte das Ganze einmal von einer anderen Seite angehen, und zwar von der Seite WLAN und Hardware für Schülerinnen und Schüler an einer Berufsbildenden Schule. Das liegt in großen Teilen nicht vor. Es gibt zum Teil Räume mit Tafel, Kreide und einer Schulbibliothek mit Beständen aus den 80er-Jahren sowie ein oder zwei PC-Räume, die ausgestattet sind. Das wird langsam verbessert, aber das müsste wesentlich schneller gehen, um Schülerinnen und Schüler, fernab von Lernzentren, überhaupt mit digitaler Bildung an Schule beglücken zu können.

Die Informationsflut für die jungen Leute im alltäglichen Bereich ist riesengroß. Viele Schülerinnen und Schüler, auch aus der Allgemeinbildenden Schule – wenn sie dann zu uns in die Berufsbildende Schule kommen, sieht das nicht viel anders aus – sind überlastet von dieser Informationsflut, bringen die digitalen Kompetenzen nicht mit, um zu filtern, um auszuwählen, um zu reflektieren, was dort im Internet alles auf sie wartet.

Vor diesem Hintergrund plädiere ich zunächst einmal für einen PC auf jedem Tisch eines Schülers und für ein funktionsfähiges WLAN und Bandbreite, sodass man auch zielgerichtet in Schule arbeiten kann. Das kostet sehr viel Geld; denn wo die Schulbibliothek ein Buch über Jahre vorhalten konnte und Schüler dieses Buch nach und nach ausleihen konnten, musste es irgendwann einmal ausgetauscht werden. Hardware muss permanent in bestimmten Abständen ausgetauscht werden, und es ist ein riesiger Bereich des Supports nötig; denn Lehrerinnen und Lehrer sind nicht dafür ausgebildet, ein riesiges IT-System in der Größenordnung einer Berufsbildenden Schule von 3.000 Schülern, wie es bei uns der Fall ist, am Laufen zu halten. Das funktioniert irgendwie, aber es funktioniert nicht professionell, sodass Fachfirmen beauftragt werden müssen, um das zu leisten.

Diese Ausstattung hätte aus meiner Sicht zwei große Vorteile: Zum einen wäre es endlich ein erster wirklicher Schritt im Rahmen der Digitalisierung, und es wäre – darüber haben wir hier noch gar nicht gesprochen – etwas, was allen Schülern an der Berufsbildenden Schule zugutekommt. Wir reden bei den Lernzentren verstärkt über Berufsschüler, das ist nur ein Teil der Berufsbildenden Schule. Auch in der Höheren Berufsfachschule oder in den Fachschulen würde ein solches Vorgehen zunächst einmal einen Gewinn mit sich bringen.

Damit bin ich schon bei den Lernfabriken. Diese Lernfabriken kosten wahrscheinlich sehr viel Geld, und ich würde fordern, dieses Geld zunächst in den von mir gerade eben erläuterten Punkt einzubringen; denn diese Lernfabriken würden ebenfalls nur einzelnen Branchen helfen, nicht aber allen Schülerinnen und Schülern an Berufsbildender Schule, zumal es sowieso fraglich ist, ob sich sämtliche beruflichen Abläufe und Arbeitsprozesse in Schule nachbilden lassen. Das ist, wie der Kollege Hellrich gerade gesagt hat, in Schule gar nicht unbedingt nötig; denn die Ausbildung insbesondere in der Berufsschule findet dual statt. Die Auszubildenden sind viel häufiger am Lernort Praxis als in der Berufsschule. Dort befinden sie sich zumeist ein, manchmal zwei Tage in der Woche; ansonsten sind sie im Betrieb tätig, und genau in diesen Betrieben finden doch diese Prozesse statt. Genau dort gibt es doch die Maschinen. Genau dort wird an diesen Maschinen gearbeitet. Genau dort können doch die Schüler gemeinsam mit ihrem Meister oder dem für die Ausbildung Zuständigen an diesen Prozessen arbeiten. Sie befinden sich doch gerade in Ausbildung. Das heißt, sie haben dort Zeit, diese Dinge zu durchblicken.

Natürlich kann nicht jeder Betrieb – das haben wir auch gerade eben gehört – alle Arbeitsprozesse vorhalten, das heißt, es ist die Frage zu stellen, ob verstärkt Kooperationen auch unter den Betrieben Sinn machen, sodass Schüler, die kleine Betriebe besuchen, wo die Digitalisierung noch nicht soweit fortgeschritten ist, sich auch einmal die weiteren Fortschritte in anderen Betrieben anschauen können. Dies wären also Kooperationen mit modernen Ausbildungsbetrieben.

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Es ist auch die Frage zu stellen nach flexibleren Arbeitszeiten von Lehrern an Berufsbildender Schule, die stark an diese 24 Deputatsstunden gebunden sind und es somit sehr aufwändig ist, außerschulische Kooperationspartner aufzusuchen. Hier wäre eine Flexibilisierung der Arbeitszeit zu überdenken. Vielleicht könnte man sogar auch die Betriebe, die Vorreiter sind, mit einem Budget ausstatten, sodass sie unterstützt werden, wenn sie Vorreiter sind in der praktischen Ausbildung.

All dies sind Dinge, die auch praxisorientiertes Lernen ermöglichen würden, fernab von Lernfabriken, die ich durchaus für sinnvoll halte. Selbstverständlich kann ich mir als Lehrer an einer Berufsbildenden Schule vorstellen, in einem modellartigen Gebilde Unterricht zu gestalten; aber hier stellt sich doch die Frage, ob das Geld sinnvoll investiert ist, weil das wahrscheinlich sehr teuer ist.

Im Rahmen der Digitalisierung plädiere ich auch für eine dezentrale Lösung für die Schulen. Welche Schüler haben wir? Welche Berufe werden ausgebildet? Welche IT-Lösungen, was brauchen wir an Schule? – Das muss Schulleitung selber entscheiden können mit IT-Fachberatung. Sollten also Gelder in diesem Bereich fließen, bin ich dafür, dass diese Gelder zweckgebunden sind, aber dann dezentral von Schule ausgegeben werden können.

Damit bin ich auch beim Punkt der Lehrerfortbildung. Wie wir von Herrn Krause soeben gut dargestellt bekommen haben, entwickelt sich alles sehr schnell und rasant fort, und Lehrer sind stark in den Unterricht eingebunden und haben nicht unendlich viel Zeit, sich permanent fortzubilden. Im Rahmen der Landesverordnung für Eigenständigkeit von Schule (EQuL) sind bereits Gelder zur Verfügung gestellt worden, um Lehrerfortbildungen zu finanzieren. Dieses Geld ist wunderbar, das sage ich ganz ehrlich als jemand, der es verwaltet, weil ich zielgerichtet Fortbildungen organisieren kann, auch im Bereich von digitalen Kompetenzen für Kolleginnen und Kollegen, mit Fachexperten, die sehr teuer sind, wo aber oftmals die Fortbildungen sehr viel ertragreicher sind, als wenn ich jemanden beim PL besuche.

Leider ist dieses Budget gesunken aufgrund der Ausweitung von EQuL-Schulen, und das Budget wird an weitere Schulen verteilt. Es ist schwierig, im Kollegium zu erklären, weshalb wir auf einmal nur noch die Hälfte des Geldes haben, aber die Qualität weiter voranbringen sollen.

Zuletzt möchte ich noch den berühmten australischen Bildungsforscher John Hattie zitieren. Er sagt: „The teacher makes the difference.“ – Das Wesentliche innerhalb von beruflicher Bildung und auch digitaler beruflicher Bildung ist der Lehrer, der Fachexperte ist in seinem Berufsfeld. Was aktuell zum Teil beobachtet werden kann ist, dass diese Leute fehlen, dass Lehrer mit allgemeinbildenden Fächern Lücken auffüllen innerhalb von Berufssparten. Dies wird professionelle Ausbildung nicht unterstützen. Das soll und darf eigentlich nicht sein. Wir brauchen echte Experten, die auch in dem beruflichen Bereich die digitale Expertise mitbringen und die auch oftmals Kooperationspartner mitbringen, mit denen sie – vielleicht aufgrund von Tätigkeiten außerhalb von Schule – schon zusammengearbeitet haben. Diese Lehrer brauchen wir, und es stellt sich die Frage nach Anreizen: Wie kommen wir an diese Lehrer heran? – Darüber möchte ich jetzt nicht weiter sprechen. Es ist von Lehrerverbänden immer wieder gefordert worden, dass man vielleicht auch mit monetären Anreizen etwas erreichen könnte; denn in bestimmten beruflichen Bereichen lässt sich einfach außerschulisch mehr Geld verdienen. Aber es ist schwierig, an die Leute heranzukommen.

Eine Sache, in Anlehnung an Hattie, steht für mich absolut fest: Die beste digitale Ausstattung an Schule, auch in Kombination mit den stimmigsten und gut formulierten Schulprofilen, hat weniger Einfluss auf Auszubildende als ein Lehrer, der Fachexperte ist und Pädagoge in einer Person. – Herzlichen Dank.

Vors. Abg. Guido Ernst: Vielen Dank.

(Beifall)

Ich möchte nun Herrn Ringhoffer das Wort geben.

Christoph Ringhoffer

Bereichsleiter der Karl-Hofmann-Schule – BBS Worms, Studiendirektor und Abteilungsleiter, zuständig für die Klassen der dualen Berufsschule (BS)

Christoph Ringhoffer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Ministerin, geschätzte Mitglieder des Ausschusses! Ich freue mich, dass heute auch junge Leute, die das betrifft, in so großer Zahl bei uns sind.

Man kann sich der Digitalisierung nicht entziehen; wir müssen aber Bildung so begreifen, dass wir Menschen befähigen, mit der Digitalisierung umzugehen. Wäre ich ein Musiker, dann würde ich Ihnen das Intro bieten, das Sie hier bereits sehen: Drei Akkorde und noch einen Schlussakkord.

Die Digitalisierung in unserer Gesellschaft ist eine umfassende Transformation in allen Bereichen: im Bildungsbereich, in der Arbeitswelt und im Sozialen. Meine Vorredner haben schon hervorragend Stellung bezogen aus verschiedenen Aspekten. Ich möchte mich stärker auf die Berufsbildende Schule beziehen und zunächst einmal darauf eingehen, was uns als Kerngeschäft betrifft.

Die Rahmenlehrpläne, die die fachlichen berufsbezogenen Kompetenzen und Inhalte beschreiben, sind der Fahrplan der Tätigkeiten in einer Berufsschule. Zunehmend erleben wir einen Anstieg der Anforderungen, nicht nur in den technischen Berufen – das sage ich ganz deutlich –, sondern in allen Berufsbereichen, ob Sie die Lagerwirtschaft oder die Pflege, ob Sie das Gesundheitswesen oder den Verkaufsraum sehen. In allen Bereichen sieht man diese Transformation, die schon im Gange ist.

Was brauchen wir? – Wir müssen diesen Herausforderungen begegnen, und dazu möchte ich Ihnen unsere Forderungen vortragen. Wir glauben, dass ein Schulversuch 4.0 – so muss er nicht heißen, es kann auch ein anderer Name sein – an Berufsbildenden Schulen, der die Möglichkeiten der Digitalisierung und die Folgen der Digitalisierung im Bildungswesen thematisiert, erforderlich wäre. Wir brauchen mehr Kenntnis, damit wir nicht mit der Stange im Nebel herumstochern. Da sind wir derzeit noch.

Die Ansätze dazu sind schon gemacht. BS20 war ein Schulversuch, und im Ausblick zu BS20 wurde ein Schulversuch in Richtung 4.0 bereits angedeutet. Das fänden wir einen guten Schritt. Lernzentren 4.0, egal, wie sie ausgestaltet sind. Wir würden vorschlagen, dass die Top Ten-Berufe, die über die Hälfte aller Auszubildenden betreffen, in einen solchen Schulversuch integriert werden. Wir brauchen zuerst einmal die wichtigsten Bereiche, die überall vorkommen, und dann könnten wir sehen, was tatsächlich notwendig ist.

Wir brauchen die Entwicklung von digitalen Unterrichtsreihen. Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen: Wie sieht es denn mit der Kompetenz der Lehrkräfte aus? Ich erlebe Kolleginnen und Kollegen, die hoch engagiert sind. Aber wenn Sie zehn oder zwanzig Jahre nicht mehr an der Hochschule waren, brauchen Sie Support. Dann müssen Sie zusehen, dass Sie wieder auf den Stand der modernen Medien kommen. Wenn der Zuzug von jungen Lehrkräften so wie in der letzten Zeit noch zunehmen würde, hätte ich große Hoffnung, dass wir die Digitalisierung mit jungen Menschen voranbringen könnten.

Ich habe heute Morgen in einer Berufsschulklasse Industriemechaniker unterrichtet, und ich kann Ihnen sagen, meine Schüler sind digital vernetzt und immer online, manchmal auch, wenn ich es nicht will. Wir müssen als Berufsbildende Schulen nachziehen. 38 % der Berufsbildenden Schulen haben eine Netzanbindung mit 50 Megabit. Das reicht für das Sekretariat, aber das reicht nicht für eine Schule in der Größenordnung mit durchschnittlich 1.500 Schülern oder bis zu 3.000 in den großen Zentren in Mainz, Kaiserslautern und Koblenz. Das reicht nicht aus. Wir brauchen einen weiteren Ausbau, damit wir dort nachziehen können. Das ist die Technik.

Wir brauchen zweitens auch eine geeignete IT-Infrastruktur. Es genügt nicht, Millionen Euro in die Hardware zu investieren ohne die Manpower, um die Sache zu managen. Es ist immer auch Brainware notwendig, nicht nur Hardware. Ich bin der festen Überzeugung, jeder Schüler und jede Schülerin sollte, wann immer es pädagogisch gefordert ist, die Möglichkeit haben, das Internet unterrichtlich zu nutzen. Wir werfen uns hinter den Zug, wenn wir glauben, dass es in der Zukunft ohne das Internet laufen wird.

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Wir sehen auch große Möglichkeiten, die heute schon vorhanden sind. Siemens oder Festo bieten eine riesige Bibliothek an Möglichkeiten. Sie sind schon vorhanden. Dieses unterrichtlich zu nutzen, wäre mein größter Wunsch, und nicht nur mein größter Wunsch, sondern – glauben Sie es mir – auch meine Schülerinnen und Schüler wären von dieser Sache begeistert.

Der dritte und vielleicht wesentlichste Punkt verlässt den engen Bereich der Berufsschule; denn es geht um die Berufsbildende Schule. Die Berufsbildende Schule ist für viele junge Menschen die letzte öffentliche Schule, die sie besuchen. Wenn nicht dort, wo dann? Menschen in eine digitale Gesellschaft, in eine transformierte digitale Gesellschaft zu entlassen, ohne sie zu befähigen, halte ich für schlichtweg falsch. Die heutigen Anforderungen zeigen es doch schon. Schauen Sie doch einmal, was in E-Government möglich ist. Meine Schüler haben vor Kurzem gesagt, sie seien nicht wählen gegangen. – Sie wollten mich damit aufziehen. Dann haben sie gegrinst, sie haben Briefwahl online angefordert. Ich bin noch ins Wahllokal getappt, aber so ist es. – Also, das wird genutzt. Wir beklagen, dass es in Deutschland gegenüber anderen Ländern noch nicht so stark genutzt wird. Aber haben wir die Leute befähigt? Da stecken wir noch in den Kinderschuhen. Diese Dinge wachsen.

Ich möchte Ihnen sagen, wie sich die Berufsschulwelt verändert hat. Ich habe früher immer die Lohnsteuerjahreserklärung gemacht, und seit fünf Jahren zeige ich jedem meiner Schüler, den ich aus der Schule entlasse, wie eine Steuererklärung online mit ELSTER geht. Sie sind begeistert, sie sind voll dabei.

Smart home ist nicht nur ein Schlagwort, das geschieht. Wenn wir darüber nachdenken, welche Ressourcen wir in Sachen Energiesparen einsetzen könnten, wenn wir mit digitaler Technik zu Hause arbeiten würden, dann ist dies nur eines von vielen Beispielen.

Ich komme zum Ende. Ich resümiere und sage, wir brauchen einen zeitgemäßen Unterricht, wir brauchen eine zeitgemäße Ausstattung, und wir brauchen zeitgemäße Grundkompetenzen, die wir jungen Menschen vermitteln. Sie sind die Menschen, die es auf den Weg bringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vors. Abg. Guido Ernst: Vielen Dank. – Ich gebe das Wort direkt weiter an Herrn Böffel.

Michael Böffel

Geschäftsführer, Geschäftsbereich Ausbildung, Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Michael Böffel: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses! Zunächst herzlichen Dank, dass ich eingeladen wurde, um zu diesem Thema Stellung zu beziehen. Ich möchte gleich sagen, es geht bei der Frage Digitalisierung und Lernzentren 4.0 nicht um die Frage, was das Handwerk braucht oder was Industrie und Handel brauchen, sondern um das, was die Wirtschaft braucht, und das bestimmen leider nicht wir allein. Ich möchte jetzt nicht das Feuerwerk wiederholen, das wir zu Anfang gehört haben; aber gestatten Sie mir, noch einmal auf Formalien zurückzugehen, um ihnen zu verdeutlichen, in welchem Rahmen wir uns eigentlich bewegen.

Die duale Ausbildung ist in Rheinland-Pfalz immer noch der größte Bereich, aus dem die Wirtschaft ihre Fachkräfte bekommt. Das ist in anderen Bundesländern anders; in Rheinland-Pfalz haben wir es gemeinsam geschafft mit großer Unterstützung des Landes, das beizubehalten. Das heißt, wir sprechen über den Bereich, aus dem wir die Fachkräfte von Morgen oder auch schon von Heute heranziehen, und die müssen wir befähigen.

Wir haben die Rückmeldung unserer Ausbildungsunternehmen, dass sie im Zusammenhang mit der Digitalisierung 4.0 – ich ziehe nun die große Klammer auch um die Industrialisierung 4.0 – das Einstellungsprozedere ändern. Es kommt eben nicht mehr so sehr auf das einzelne Fachwissen, die Note in Mathematik, Deutsch und Englisch an, sondern sie legen Wert auf die sogenannten Hygienefaktoren, also Umgang untereinander, Teamfähigkeit, Wissen weitergeben, vernetztes Denken. Dies sind die Anforderungen, die wir morgen oder auch schon heute brauchen, und nicht mehr so sehr starr die Noten, die wir bisher haben. – Damit möchte ich aber jetzt nicht infrage stellen, dass wir natürlich trotzdem auch weiterhin ein gutes allgemeinbildendes Schulsystem brauchen.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir von bundeseinheitlichen Prüfungen sprechen. Das heißt, wir haben die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, sprich, die Sozialpartner, die sich über die Inhalte einer Berufsausbildung austauschen und diese auch festlegen. Dort sind in der Regel keine Kammern als prüfende Stelle dabei, sondern die Arbeitgeber sagen und definieren, was der Elektroniker, der Industriemechaniker können muss und welche berufliche Handlungsfähigkeit er am Ende einer Ausbildung erwartet.

Wir haben bei dem neuen Berufsbild Kaufmann E-Commerce, der schon in den Online-Unternehmen arbeitet, erwartet, dass als Prüfung nicht mehr eine schriftliche praktische Prüfung im Vordergrund steht mit einer Projektarbeit, sondern dass in den Erwartungen steht, es muss digital abgeprüft werden. Es wird also mit einem Federstrich das Wort „schriftlich“ gestrichen; insofern kann uns im Prinzip wie bei einem neuen Beruf drohen, dass wir das auch digital abprüfen müssen. – Digital heißt nicht, wir stellen einen PC hin – das ist nur ein Hilfsmittel –, sondern dass wir digitale Kompetenzen abprüfen. Das heißt, wir bewegen uns bei dieser Frage nicht allein im Land Rheinland-Pfalz, sondern wir bewegen uns bundesweit bei bundeseinheitlichen Prüfungen. Das sollte uns bewusst sein, wenn wir das Thema beleuchten.

Ob die Wirtschaft bei der Erstellung oder Novellierung von Berufen darauf wartet, dass wir unsere Schulen befähigen, gewisse Kompetenzen zu vermitteln – – Dabei möchte ich jetzt gar nicht allein die Berufsbildenden Schulen ansprechen, sondern ich denke, wir müssen noch früher ansetzen. Es gehört auch in die Allgemeinbildenden Schulen hinein. Die Vermittlung von digitalen Kompetenzen, die Menschen zu befähigen, ist, glaube ich, eine der wichtigsten Aufgaben, die wir haben.

Ich sitze auch im Verwaltungsrat der AKA, dort erstellen wir die kaufmännischen bundesweiten Prüfungen, und dort haben wir bereits erprobt, wie man eine digitale Prüfung im Beruf Bürokaufmann/Büromanagement abhalten kann. Also, wie bereits gesagt wurde, wir sprechen nicht nur vom industriellen Bereich, wo man am Roboter an einer Maschine steht, sondern das ist auch im ganz normalen Arbeitsbereich, im kaufmännischen Bereich der Fall.

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich möchte es an einem kleinen Beispiel verdeutlichen, damit Sie einordnen können, was für uns im ersten Schritt damit gemeint war, wie wir so etwas abprüfen. Ein zukünftiger Bürokaufmann findet zukünftig an seinem Schreibtisch wie am Arbeitsplatz – wir prüfen die berufliche Handlungsfähigkeit ab – einen PC und bekommt eine Aufgabe gestellt: Er soll einen Kundenauftrag ausführen. Dazu ist es notwendig, mit der Logistik zu sprechen oder auch mit dem Einkauf. Dann findet er die entsprechenden E-Mails und Anfragen in diesem Postfach bereits vor. Das heißt also, wir bilden einen Arbeitsplatz bei einer Prüfung ab.

Ähnliches werden wir auch tun, wenn wir Industriemechaniker oder – um ein anderes Beispiel zu nennen – Fluggeräteelektroniker prüfen werden. Das heißt, diese digitalen Kompetenzen werden eine der herausragenden Aufgaben der Aufgabenersteller sein, es so in eine Prüfung hineinzunehmen, dass wir diese Vorgabe des Gesetzgebers auch erfüllen können.

Wir haben digitale Lernzentren 4.0. Es gibt sehr gute Beispiele, und ich bin eben doch der Meinung, dass es in eine Berufsbildende Schule gehört, um allen Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, daran teilzunehmen und teilzuhaben. Es ist für mich nicht die Frage, dass die einzelne Schule, an der das Lernzentrum angesiedelt ist, diese Aufgabe erfüllt, sondern nach Möglichkeit soll sich diese Schule auch öffnen und andere Schulen hineinlassen.

Ich habe mir die Situation in Wolfsburg angeschaut. Herr Krause hat es am Anfang sehr flott, aber doch in unserem Sinne eingebracht. Ich bin der Meinung, dass sich auch die Konzeption des Unterrichts ändern muss. Wir müssen anders mit den jungen Leuten umgehen. An einer Berufsschule in Wolfsburg mit Unterstützung von Volkswagen läuft eine kleine Smart Factory. Da geht der Lehrer eben nicht mehr hin und macht die Vorgabe, zuerst einmal den Knopf A einzuschalten, dann den zweiten Knopf zu drücken, und wenn man den dritten Knopf drückt, dann passiert dies und das. Stattdessen sagt der Lehrer: Wir haben diese und jene Eingangsparameter, und am Ende soll dies oder das herauskommen. Wie können wir das lösen? – Das ist prozessorientiertes, vernetztes Denken. Das muss vermittelt werden. Es geht nicht mehr darum zu sagen, ich drücke Knopf 1 und 2. Das ist gar nicht der Anspruch.

Der Lehrer wird dann ein Coach. Natürlich muss er auch Lösungen haben und muss den Prozess unterstützen; aber die Auszubildenden praktizieren den sogenannten Trial and Error, das heißt, sie sollen ganz bewusst Fehler machen und Fehler machen dürfen, um daraus zu lernen und Transferwissen zu entwickeln: – Aha, das habe ich schon einmal falsch gemacht, ich probiere es nun anders. Das ist das Thema der Digitalisierung.

Ich hatte vor kurzem Gespräche mit der BASF, die zum Teil Künstliche Intelligenz einsetzen. Sie sagen zu mir: Herr Böffel, wir können Ihnen gar nicht erklären, was in dieser Black Box passiert, aber es funktioniert. Wir sparen Millionen. Dabei geht es um die Inspektionsintervalle in Verbrennungsanlagen.

Natürlich reden wir auch davon, dass Konzerne andere Geldmittel haben als ein einzelnes Land oder eine Verwaltung. Aber wir hatten gestern Vollversammlung bei der IHK Pfalz. Wir haben eine Digitalisierungsrücklage von 3,6 Millionen Euro beschlossen vor dem Hintergrund, dass hoheitliche Aufgaben meines Wissens ab dem Jahr 2021 digital abgebildet werden müssen. Also, selbst in der Verwaltung findet ja Digitalisierung statt. Wo sollen wir es denn anders vermitteln als in unseren Berufsbildenden Schulen oder vorgelagert in den Allgemeinbildenden Schulen?

Vor diesem Hintergrund sehen wir die Lernzentren 4.0 als Leuchttürme an. Aus unserer Sicht gehört dies an alle Berufsbildenden Schulen, aber wir müssen auch den Schulen eine Chance geben, Erfahrungen zu sammeln, wie sie so etwas konzeptionell umsetzen. Wir müssen die Lehrkräfte schulen. Das muss nicht an jeder einzelnen Schule stattfinden, aber es kann an solchen Lernzentren stattfinden.

Wir finden es auch eine sehr gute Idee, wenn man diese Lernzentren nachmittags und abends öffnet, um zum Beispiel dem Mittelstand, den kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Möglichkeit zu bieten, zu schulen. Aber bitte stellen Sie sich auch die Schulung im Sinne der Ausführungen von Herrn Krause vor. Er hat es richtig ausgeführt. Es geht nicht darum, Knopf A, B oder C zu drücken, sondern es geht um die digitalen Prozesse, die die Menschen erlernen müssen. – Vielen Dank.

Vors. Abg. Guido Ernst: Vielen Dank. – Ich gebe nun Herrn Oswald das Wort.

Dirk Oswald
Schulleiter der David-Roentgen-Schule Neuwied
– Vorlage 17/3994 –

Dirk Oswald: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Ausschussmitglieder! Ich möchte zweimal Danke sagen: zum einen dafür, dass ich hier sprechen darf, zum anderen dafür, dass Sie diese Thematik auf die Tagesordnung genommen haben, weil sie hoch relevant ist.

Ich möchte zunächst die Thematik „Digitale Lernzentren“ einordnen; denn sie gehören in den Kontext der Digitalisierung. Dazu können wir feststellen, die Digitalisierung ist längst in der Lebens- und auch Berufswirklichkeit angekommen.

Es geht um die Frage, wie wir mit diesen digitalen Chancen Lehr- und Lernprozesse anders ausgestalten können. Das ist ein weiterer Punkt. Schließlich geht es um die Ausbildungsinhalte, die uns durch die Rahmenlehrpläne vorgegeben sind. Ich finde, damit hat die Thematik eine mindestens zweifache Relevanz: Zum einen sind diese Rahmenlehrpläne rechtlich bindend, das heißt, wir sind als Schulen in der Pflicht, und darüber hinaus hat das Thema im doppelten Sinne eine ökonomische Relevanz; denn zum einen kostet sowohl die technische als auch die personelle Ausstattung Geld, aber zum anderen hat das Thema auch deshalb auch eine ökonomische Relevanz, weil wir letztendlich von Fachkräftesicherung für Rheinland-Pfalz sprechen.

Darüber hinaus gibt es die beiden Dimensionen „Didaktik“ und „Ressourcen“. Wir müssen überlegen, mit welchen Varianten man ein digitales Lernzentrum angehen kann. Eine Möglichkeit ist der Weg, den Baden-Württemberg gegangen ist – Herr Hörner, ich bin sehr gespannt, was wir darüber gleich von Ihnen erfahren –, wo komplexe Lernfabriken installiert werden. Dabei stellt sich für mich auch die Frage des Supports des Ganzen. Eine andere Möglichkeit hat man an der David-Roentgen-Schule gewählt. Es ist eine sukzessive Entwicklung von Industrieszenarien. Ich weiß an der Stelle nicht, welches der richtige Weg ist, aber es sind zwei denkbare Wege.

Ich würde nun gern am Beispiel des Projekts „Industrie4.0@school“ der David-Roentgen-Schule verdeutlichen, dass die Kolleginnen und Kollegen an den Berufsbildenden Schulen die erforderlichen Kompetenzen haben, um Schritt zu halten. In dem Projekt „Industrie4.0@school“ sind viele 4.0-Themen und -Technologien miteinander verknüpft. Dort wird eine Powerbank als kundenindividuelles Produkt erstellt. Sie wird über eine App gestaltet vom Kundenauftrag, und dann gehen die Auszubildenden daran, den Produktionsprozess automatisiert und intelligent vernetzt zu gestalten, also von den Kundendaten über die Steuerung bis hin zur Fertigstellung mit einer hochmodernen CNC-Fräse. Aspekte der App-Programmierung, der Robotik, der Automatisierungstechnik und der CNC-Steuerung sind da drin.

Vor allen Dingen tun wir in Berufsschule nicht mehr so, als hätten die unterschiedlichen Berufe nichts miteinander zu tun. In den Unternehmen agieren sie selbstverständlich miteinander, in Schule differenzieren wir da häufig noch. Das ist die große Chance, die dieses Projekt bietet, weil dort unterschiedliche Ausbildungsberufe, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Berufe zusammenarbeiten, und das geht eben nur an dem realen Projekt. Dafür brauchen wir unsere kleine Lernfabrik, um Theorie und Praxis zu verzahnen.

Unsere Lehrpläne sind zum Glück längst kompetenzorientiert, und es ist längst nicht mehr so, dass die Schule das Fachwissen vermittelt und das Unternehmen die Praxis. Das ist ein ganzheitlicher Prozess. Es geht darum, dass die Auszubildenden die Kompetenzen erwerben, die sie als Fachkräfte in die Unternehmen einbringen können.

Wir haben uns Fragen gestellt bei dem Projekt. Was wird von dem Thema „Digitalisierung“ für unsere Schüler in so anspruchsvollen Ausbildungsberufen wie der Mechatronik wichtig sein? Welche zukunfts-trächtigen Technologien möchten wir integrieren? – Gerade sind die Kollegen mit den Schülern dabei, in dem Projekt mit VR-Brillen zu arbeiten.

Schließlich haben wir uns gefragt: Wie können dann aus dem von dem real vorhandenen komplexen Gesamtfertigungsprozess die einzelnen Fachaspekte der unterschiedlichen Ausbildungsberufe betrachtet werden? Welche Schnittstellen gibt es zwischen den Ausbildungsberufen? Vor allen Dingen

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

haben wir uns von Anfang an die Frage gestellt: Wie können wir dieses Projekt auch für die umliegenden Allgemeinbildenden Schulen nutzbar machen, wenn wir beklagen, dass es zu wenige technikbegeisterte Schüler gibt? – Wenn wir völlig richtig die MINT-Strategie aufgesetzt haben, stellt sich auch die Frage, wie wir einen Beitrag dazu leisten können. Schließlich die Frage – und das hat auch etwas mit Ressourcen zu tun –: Wie können wir das alles mit unseren schulischen Möglichkeiten machen?

Wir haben auf eine sehr enge Kooperation gesetzt zwischen Lehrkräften, Schülern und dualen Partnern. Gerade bei durchaus großen dualen Partnern wie thyssenkrupp Rasselstein erlebe ich immer wieder, wie wichtig es ihnen ist, dass diese Lernfabrik an der David-Roentgen-Schule existiert und die Auszubildenden des Unternehmens gemeinsam mit anderen Azubis daran arbeiten können.

Aber Kooperation heißt auch Unterstützung aus der Wirtschaft in Form von Geld, Komponenten und auch Know-how, was zur Verfügung gestellt wird. Seit Sommer 2014 versuchen wir, unsere Lehrprozesse und Lernprozesse damit zu optimieren; aber, wie gesagt, wir haben uns von Anfang an auch für Allgemeinbildende Schulen, für MINT-Tage der umliegenden Schulen geöffnet und bieten auch Workshops für die interessierte Öffentlichkeit an.

Was wir bekommen, ist sehr viel Anerkennung. 2019 werden wir zum fünften Mal gesponsert vom Zentralverband der Elektrotechnik und Elektronikindustrie, wir werden einen eigenen Stand auf der Hannover-Messe haben. Wir hatten in diesem Jahr einen Besuch der Kanzlerin auf dem Stand, wir waren eingeladen zum Tag der Offenen Tür der Bundesregierung. Wir durften in Mainz am Tag der Deutschen Einheit präsent sein und beim Arbeitsministertreffen der G20. Diese Anerkennung tut wirklich gut. Es ist schön zu sehen, wie junge Schülerinnen und Schüler wachsen, wenn sie in einem solch realen Prozess drin sind.

Aber die Anerkennung, die gut tut, reicht nicht aus. Wenn wir den Erfolg des Ganzen realistisch einordnen wollen, muss ich an dieser Stelle darauf hinweisen, es ist lediglich ein Projekt. Wir bilden bei uns in Neuwied auch nur einen kleinen Teil der relevanten Ausbildungsberufe ab, und es kann keinesfalls von einer Implementierung über die ganze Schule gesprochen werden. Weiterhin muss ich darauf hinweisen, das Ganze funktioniert nur mit begeisterten Lehrerinnen und Lehrern, und die haben wir an der Stelle. Es funktioniert, weil sie sich über die Maßen hinaus engagieren. Als Schulleiter kann ich dieses Engagement in einem flächendeckenden Normalbetrieb nicht erwarten.

Darüber hinaus müssen wir auch auf die finanziellen Mittel schauen. Die allein in diese Anlage investierten Mittel übersteigen unseren gesamten Schuletat um ein Vielfaches. Das sind deutlich sechsstellige Summen, die darin stecken. Dies war nur möglich, weil Dritt- und Sachmittel aus der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Genau wie bei dem personellen Engagement können weder Dienstherr noch Schulträger erwarten, dass diese Unterstützung im Normalbetrieb erfolgt.

Neben dem Projekt an der David-Roentgen-Schule gibt es auch andere sehr gute Beispiele im Land; aber ich bin mir ziemlich sicher, dass es sich immer um singuläre Leuchtturmprojekte handelt. Wir sind noch weit von einer landesweiten Implementierung entfernt. Aber wenn wir den Auftrag der Berufsschule, die Thematik der Fachkräftesicherung, ernst nehmen, dann brauchen wir eine landesweite Implementierung, wo wir aufbauend auf den Rahmenlehrplänen und auf den Anforderungen der Wirtschaft die Berufsbildenden Schulen personell und sächlich so ausgestalten müssen, dass wir die Aspekte von Digitalisierung, Automatisierung und allen 4.0-Themen tatsächlich auch in die Lernprozesse integrieren können. Das wäre eine wirklich neue Niveaustufe.

Bei der Frage, wie kommen wir auf eine solch neue Niveaustufe, müssen wir für eine Strategie vielleicht ein paar Aspekte berücksichtigen. Ich glaube, zum einen braucht man unbedingt einen ganz klaren gemeinsamen politischen Willen, dies zu etablieren. Hier kann man an viele vorhandene Ansätze anknüpfen, egal, ob Masterplan, Zukunft der Arbeit, die Digitalstrategie des Landes oder auch die Landesstrategie zur Fachkräftesicherung – überall stecken diese Forderungen bereits drin.

Auch aufgrund der finanziellen Dimension glaube ich, wir brauchen einen ressortübergreifenden Ansatz von Bildungs-, Arbeits- und auch Wirtschaftsministerium. Weiterhin – das halte ich für ganz wesentlich, und das kam auch bei meinen Vorrednern zum Ausdruck – sollten wir von Anfang an Kammern und Schulträger mit in die Überlegungen einbeziehen, weil es eine gemeinsame Aufgabe ist. Um langfristig

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

eine tragfähige Konzeption zu erhalten, müssen wir technische und auch pädagogische Anforderungen berücksichtigen. Wir brauchen eine angemessene Personaldecke genau in den Bereichen, die jetzt schon Mangelfächer sind. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Wir brauchen eine Fortbildung der Lehrkräfte, um entsprechende Angebote entwickeln zu können.

Ich glaube, was wir nicht brauchen, ist eine umfassende Überarbeitung der Lehrpläne. Sie sind bundesweit einheitlich, und sie sind kompetenzorientiert. Damit haben wir vielfältige Spielräume. Was wir jedoch brauchen, ist eine Analyse dieser Lehrpläne, damit wir Anknüpfungspunkte identifizieren und Handlungsempfehlungen herausgeben können.

Schließlich – das halte ich für wichtig; denn es sind letztendlich Steuermittel, die dafür investiert werden – müssen wir sicherstellen, dass solche Lernzentren auch ausgelastet sind. Deswegen sollte man prüfen, inwieweit sie auch für den Berufsschulunterricht mehrerer verschiedener Berufsschulen genutzt werden können. Wir sollten überlegen, wie das Ganze für die regionale Wirtschaft und auch für Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden kann, und auch Allgemeinbildende Schulen sollten einbezogen werden. Ich sehe dort vielfältige Chancen gerade unter der Überschrift MINT-Förderung.

Wenn ich es zusammenfasse, stelle ich fest: Berufsbildende Schulen können das, Berufsbildende Schulen beweisen das im Kleinen. Darin steckt eine riesengroße Chance, indem wir auf den vorhandenen Kompetenzen aufbauen, mit einer entsprechenden Ausstattung, mit Investitionen in Maschine und Mensch – beides ist ganz wichtig –, um dann kluge Konzepte zu entwickeln und Strategien aufzustellen, wo Schulträger, Wirtschaft und Bildung gemeinsam einsteigen. Die Erträge aus diesen Investitionen kommen nicht nur der Berufsschule zugute, sondern auch der Umsetzung vieler Ziele, die auf der Agenda stehen, und davon wird auch regionale Wirtschaft und Gesellschaft profitieren.

Nicht zuletzt weise ich darauf hin, duale Ausbildung wird durch spannende und moderne Umgebungen auch attraktiv. Ich glaube, den Beitrag zur Fachkräftesicherung brauchen wir an der Stelle nicht zu betonen. Ich wünsche mir, dass man in einer Konzeption mit allen Beteiligten überlegt, wie man das angehen kann, anpacken kann. Ich wünsche mir, dass entsprechende finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt werden und man dann zeitnah an eine Umsetzung herangehen kann. Ich glaube, Sie brauchen unsere jungen Menschen, um die geht es, um attraktive Lernorte vorzubringen, und die braucht wiederum die Wirtschaft, um weiterhin gut aufgestellt zu sein.

(Beifall)

Vors. Abg. Guido Ernst: Vielen Dank. – Ich gebe nun das Wort noch an Herrn Hörner.

Raphael Hörner
Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 76 – Berufliche Schulen

Raphael Hörner: Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Einladung zu der heutigen Ausschusssitzung. Ich möchte zum einen aus dem Blickwinkel eines noch aktiven Lehrers berichten – ich selber unterrichte noch zwölf Stunden an Lernfabriken, an Lernzentren, die wir seit drei Jahren in Baden-Württemberg installiert haben, in verschiedenen Schularten –, aber auch aus Sicht eines Fachberaters, der in diesem Fall aus dem Regierungspräsidium Stuttgart kommt. Ich bin aber mitverantwortlich für die komplette Konzeption, die wir in Baden-Württemberg seit drei Jahren zum Thema „Lernzentren“, „Lernfabriken“ – wie man es auch immer nennen möchte – erarbeiten, und ich treibe diese Konzeption auch voran.

Ein digitales Lernzentrum bei uns basiert zunächst auf zwei Säulen: Die eine Säule ist das Wirtschaftsministerium, das auch der Initiator war und das Förderprogramme rein für die Ausstattung zur Verfügung gestellt hat. Das waren im Jahr 2015 6 Millionen Euro, auf die sich Schulen haben bewerben können. Aktuell läuft eine zweite Charge mit noch einmal 4 Millionen Euro. Anfang Dezember müsste das Gremium die Auswertung vorgenommen haben.

Darauf, wie die Mittel verteilt werden, komme ich gleich noch zu sprechen. Aber für mich als Lehrer, aus Sicht eines Fachberaters, ist der Einsatz des Kultusministeriums ganz wichtig, das sofort reagiert hat und eine Kommission zusammengestellt hat, die zunächst ein Konzept erstellt hat. Das ist viel wichtiger; denn Maschinen hineinzustellen ist das eine. Aber wenn sie nachher einstauben und nur herumstehen, ist sehr viel Steuergeld verbraten. Dagegen habe ich vom ersten Tag an gekämpft, und deswegen war ich auch nicht damit einverstanden, wie damals die 6 Millionen Euro verteilt wurden. Das hätte man effizienter gestalten können, aber da war der Aspekt „Leuchtturm“ sehr wichtig. Das ist inzwischen bei der zweiten Ausschreibung Gott sei Dank nicht mehr so. Das Konzept muss passen, sonst – das muss man ganz klar sagen – ist die Ausstattung, die Investition nicht ideal platziert.

Die Bewerbung musste ein pädagogisches Konzept beinhalten. Darüber musste sich jede Schule Gedanken machen oder jeder Schulverbund pro Landkreis. Es musste ein cyberphysisches System – wie man neudeutsch zu solchen Anlagen auch sagt – beinhalten und ein Konzept, wie es aufgebaut sein sollte, ein Unterrichtskonzept, mit welchen Klassen, mit welchen Schülern, mit welchen Schularten wir wirklich aktiv daran unterrichten können.

Wir haben uns zunächst einmal beschränkt auf alle Metall- und alle Elektroberufe und IT-Berufe, weil das mit über 50 % an Schülern eigentlich der Schwerpunkt ist, die genau mit dieser Thematik draußen in der Industrie, in den Firmen in Berührung kommen. Des Weiteren haben wir auch schon ein paarmal gehört, es muss ein Konzept für eine Demonstrationsanlage für Forschungsentwicklungsanlagen für kleine und mittelständische Unternehmen sein. Die können sich diese Anlagen, diese Technologien nicht leisten, um zu forschen, um selber aufzuspringen auf die Technologie. Sie nutzen sie bei uns an der Schule.

Das Gleiche gilt für unsere Ausbildungsbetriebe. Große Betriebe wie Bosch oder Zeiss bei mir in der Region können das stemmen. Aber der größte Anteil sind kleine und mittelständische Unternehmen, die diese Technologie nicht selber lehren, selber fortbilden können oder ihre Azubis ausbilden können. Deswegen bin ich der Meinung, es muss auch etwas an die Schule.

Wir haben auch schon gehört, es musste ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden. Dies ist beispielsweise über die VHS möglich, die heute schon genannt wurde, oder es muss auch möglich sein, dass sich die Bevölkerung an einem Samstag über die Technologie informieren kann. Auch das haben wir sehr positiv gesehen, auch das musste als Konzept vorgelegt werden.

Zu den Fördermitteln: Wenn eine Schule alles ausgenutzt hat, waren es damals 1,25 Millionen Euro pro Standort. – Das muss nicht sein, ich bin der Meinung, da reichen 10 %, und man kann ein sehr professionelles Konzept durchführen. Die Verteilung war wirklich so, wie Sie es vorhin gesagt haben: 40 % vom Wirtschaftsministerium, was damals 500.000 Euro entsprach, 50 % – also 625.000 Euro – musste der Landkreis erbringen und den Rest die Industrie. Bei allen Standorten haben wir festgestellt, die

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Industrie bringt viel mehr als 10 %, weil sie sieht, es ist wichtig, das können wir unterstützen, da können wir mitarbeiten. Das war also ein sehr positiver Aspekt.

Die zweite Säule – noch viel wichtiger – ist die Kommission, die sich darüber Gedanken gemacht hat, wie wir die komplexen Technologien wirklich konkret, didaktisch, methodisch in einem modernen Unterricht an die Schule bringen können. Die Kommission hatte eigentlich drei Aufgaben: Zum einen musste eine Handreichung erstellt werden, in der quasi Umsetzungshilfen für die ganzen I4.0-Technologien beinhaltet waren. Es sind Umsetzungshilfen darüber, wie man die komplexen Themen so didaktisch reduziert im Unterricht rüberbringen kann, dass die Schüler Spaß daran haben, dass sie Erfolg haben und dass sie vor allem etwas mitnehmen.

Dazu muss es nicht die modernste High-Tech-Anlage sein, wo ein Ingenieur monatelang braucht, bis er sich eingearbeitet hat. In der Schule geht es bei uns um Prinzipien, und diese Prinzipien kann man auch an Anlagen, an Konzepten erläutern, zeigen, aktiv ausprobieren lassen, die nicht 1 Million Euro oder noch mehr Anschaffungskosten betragen. Das war ein ganz wichtiger Punkt. Diese Handreichung ist downloadbar, Sie können sie sich im Internet unter dem Link schule-bw.de anschauen. Diese Handreichung ist gleich in mehreren Niveaustufen formuliert. Wir haben Berufsschulen, von Metallberufen über Elektroberufe bis hin zu IT-Berufen, wir haben Fachschulen, wir haben Technische Gymnasien, die alle mit dieser Thematik zusammenkommen müssen. Daher kann man nicht jedes Thema auf dem gleichen Niveau unterrichten.

Der zweite Punkt war die Lehrerfortbildung, ein Konzept, das ganz wichtig ist, die Lehrer abzuholen, den Lehrenden zu zeigen, wie man die aktuelle Technologie in den Unterricht bringen kann. Zu guter Letzt musste noch eine einheitliche Gesamtstruktur entwickelt werden – wir reden gerade über eine Musterlösung I4.0 in Baden-Württemberg –, um später einmal auch die Prüfung in einen einheitlichen Standard zu bekommen. Man darf nicht zu weit auseinanderrennen. Eine landesweite Prüfung, wie wir sie haben, ist wichtig, sodass dort auch einheitliche Grundlagen gesetzt werden. Die Handreichung hatte das wichtige Ziel, für den Unterricht eine Hilfe zu sein. Dazu haben wir in Abstimmung mit der Industrie sämtliche Technologien auf mehrere technische Szenarien verteilt, auf unterschiedliche Niveaustufen.

Der zweite Punkt, bei dem ich sehr aktiv bin, ist die Lehrerfort- und -weiterbildung. In Baden-Württemberg gibt es eine klassische Grundlagenfortbildung in allen Berufsarten seit vielen Jahren, aber das Thema „Industrie 4.0“ ist nicht Elektrosache, ist nicht Metallsache, ist nicht Bausache, sondern es ist übergreifend über alle. Wir haben seit zwei Jahren die Berufsfelder „eingerissen“, die Metaller, die Elektriker, die ITler arbeiten gemeinsam an einem Tisch, gemeinsam in einem Fortbildungsteam. Nur so, haben wir festgestellt, funktioniert es. In der Industrie kommt auch nicht der Elektriker morgens und nachmittags der Mechaniker und macht dort weiter, sondern sie arbeiten gemeinsam, und so muss es im Unterricht an diesen Anlagen auch sein.

Aus diesem Grund haben wir die Fortbildungen modular aufgebaut. Inzwischen sind es so um die 20 verschiedene Module, wo jeder Lehrer für seinen Bereich auswählen kann, was für ihn wichtig ist: Welche Schulart, welche Fächer, welche Inhalte muss man unterrichten? – Wie gesagt, es ist ein modulares Konzept berufsfeldübergreifend, aber auf unterschiedlichen Niveaus. Bei Fachschülern an Technikerschulen muss ich viel tiefer in die Materie hineingehen als vielleicht bei Industriemechanikern in der Grundausbildung. Ein ganz wichtiger Punkt ist also das Thema Fortbildungskonzeption, und dann die Musterlösung, die Gesamtstruktur, wo man prinzipiell Prinzipien erläutern kann, prinzipiell die ganzen Prozesse darstellen kann, aber alles aktiv, aktiv an Maschinen, an kleinen Einheiten, an Modellen, natürlich unter einer vorher sehr gut instandgehaltenen IT-Infrastruktur. Das ist die Grundvoraussetzung.

Wie kann das aussehen? – Bei uns könnte es ein einfaches cyberphysisches System, ein einfaches mechatronisches Modell sein mit einem ganz einfachen Produkt. Bei uns sind es Messgeräte, die individuell in Losgröße 1 gefertigt werden können. Die Einheit, die Sie hier sehen, ist ungefähr 70 cm lang und 50 cm hoch, ein kleines mechatronisches Modell, und man kann dort verschiedene Industrie 4.0-relevante Themen behandeln, beispielsweise die agile Produktentwicklung. Wie funktioniert eine flexible Fertigung?

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ganz wichtig ist das Manufacturing Execution system, die zentrale Intelligenz, wo heutzutage alle Daten abgelegt werden für die individuelle Fertigung. Wichtig ist auch eine vorausschauende Instandhaltung, um die Anlagen auch vorausschauend verfügbar zu machen, Energiemanagement, heutzutage ein ganz wichtiger Punkt, und natürlich nicht zu vergessen das Thema Vernetzung und Datensicherheit. Wenn ich alles miteinander vernetze, dann muss es auch sicher sein, sonst haben wir mehr Probleme als zuvor.

Wir haben festgestellt, mit so einfachen Modellen kann man praxisnah alles abdecken. Die Schüler können programmieren, projektieren, sie können die Prozesse fahren. So ein System kostet je nach Ausstattungsstufe zwischen 5.000 und 15.000 Euro in der Neuanschaffung. Wir haben auch schon Schulen beraten, wo wir es mit einigen wenigen Hundert Euro geschafft haben, weil sie schon irgendwelche Modelle hatten, die noch um eine bestimmte Sensorik etc. erweitert werden mussten. Viele dieser Modelle können dann eine komplette Smart Factory, eine verkettete Anlage sein, wie man sie in der Industrie findet. Ob sich das jede Schule leisten kann – nicht nur finanziell, sondern auch von der Manpower und vom Support – – Fragen Sie mich nicht, wie viele Stunden ich an dieser Anlage schon gestanden habe außerhalb meiner übrigen Zeit. Das sind Punkte, die diskutiert werden müssen.

Was ist die Empfehlung für Sie? – Ich bin der Meinung, solche kleinen cyberphysischen Geräte müssen an die Schule, damit man wirklich aktiv arbeiten kann. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen nehmen es an, die Ausbildungsleiter, die ausbildungsverantwortlichen Unternehmen nehmen es an. Sie kommen und arbeiten mit uns zusammen.

Die Schulen haben einen riesigen Stellenwert. Wir rennen der industriellen Ausbildung, dem dualen Partner voraus, weil wir die Konzepte machen. Sie kommen sehr häufig zu uns, das ist eine wunderbare Geschichte. Eine moderne IT-Infrastruktur, wo jeder Schüler Zugang zu PCs, Internet, Notebooks, Tablets etc. hat, ist Bedingung. Wir haben Glück, da sieht es bei uns an den beruflichen Schulen gut aus, aber das ist eigentlich die Basis.

Für mich das Wichtigste ist, ohne ein didaktisches Konzept für die Lehrerfortbildung, für die Unterrichtsqualität, für die Struktur im Unterricht, ohne ein durchdachtes didaktisches Konzept ist die Anschaffung meiner Ansicht nach sinnlos. Die Anlagen werden so lange laufen, bis sie die erste Störung haben, und dann stehen sie herum und stauben ein. Deswegen ist das didaktische Konzept viel wichtiger.

Wenn Sie noch weitere Informationen wünschen, wie wir es zum Beispiel an meiner Schule in Aalen vor Ort dargestellt haben, können Sie es unter smartfactory.tsaalen.de nachlesen. Ansonsten möchte ich mich bedanken, und wenn Sie noch Fragen haben, beantworte ich sie sehr gern.

(Beifall)

Vors. Abg. Guido Ernst: Vielen Dank, Herr Hörner, und auch an alle, die heute bei uns waren. Ich bitte nun um Wortmeldungen.

Abg. Martin Brandl: Herr Vorsitzender, meine Herren Anzuhörende! Ganz herzlichen Dank für dieses breite Erfahrungswissen, das Sie uns aus Ihren spezifischen Bereichen vermittelt haben. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir nicht nur im Speziellen über diese konkrete Lernfabrik diskutiert haben, sondern auch im Allgemeinen über den Stand der Digitalisierung in den Berufsschulen und was man braucht, um die Berufsschulen so auszustatten, dass sie in der digitalen Welt bestehen können.

Herr Hörner, vielen Dank für diese sehr ausgefeilte Präsentation und für die Detailliertheit, in der Sie dieses Konzept vorgestellt haben. Das ist unser Vorbild. Das ist letztendlich Kernbestandteil dieses Antrags. Wir wollen versuchen, dies als Leuchtturm für Rheinland-Pfalz zu etablieren. Mein Heimatlandkreis hat schon ein sehr reges Interesse daran und wäre bereit, die Teilfinanzierung des Trägers zu stemmen. Auch das Interesse der Wirtschaft im Grundsätzlichen ist vorhanden, um diesen Standort tatsächlich zu etablieren.

Ich möchte nun auf zwei oder drei Punkte im Antrag eingehen. Natürlich sind sehr viele Punkte relevant, die Sie angesprochen haben. Wie Herr von Jena ausgeführt hat, kommt es tatsächlich auf den Lehrer und auf die Lehrerfortbildung an. Ich denke daran, dass es darauf ankommt, ein Supportsystem zu

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

entwickeln. Herr Ringhoffer hat gesagt, wir würden, wenn wir könnten. – Es geht darum, in der Fläche diese Prozesse zu etablieren.

Deshalb möchte ich noch einmal auf den Antrag verweisen, der zum Beispiel „gezielte Aus- und Fortbildungen für Lehrer“ anstoßen und „mit einem entsprechenden Budget“ sicherstellen möchte. Herr von Jena, vor diesem Hintergrund finde ich auch die Aussage sehr spannend, dass das Budget wohl auch heruntergefahren wurde und so nicht zur Verfügung steht.

Außerdem geht es darum, die notwendige technologische Ausstattung und die damit einhergehende Instandhaltung und den Support von solchen Anlagen zu gewährleisten. Ansonsten würden die Investitionen drohen zu verstauben. Vor diesem Hintergrund würde ich Sie bitten, mir nun aktiv zu widersprechen, wenn ich zusammenfasse, dass ich von niemandem gehört habe, dass die Ausstattung an Fortbildung und technischem Support ausreichend wäre. Es ist letztendlich aus allen Stellungnahmen hervorgegangen, dass wir in punkto Fortbildung, in punkto technologischem Support definitiv unterversorgt sind. Es sind nicht genügend Ressourcen vorhanden; von daher bin ich schon einmal froh über diese Erkenntnis, die Sie klar bestätigt haben und gezielt als Forderung eingebracht haben.

Deshalb würde ich gerade von den Praktikern unter Ihnen gern wissen, wie Sie sich eine solche Fortbildung vorstellen. Herr Hellrich, Sie haben es letztendlich nur auf die Investitionen bezogen; aber darum geht es wirklich nur am Rande. Es geht um ein ganzes Konzept.

Herr Böffel hat es wunderbar dargestellt: Es geht um eine Teilhabe von allen, die an den Berufsbildenden Schulen ausgebildet werden, und deshalb ist es nicht irgendeine Investition in totes Kapital, die zum Schluss noch den BBZ in irgendeiner Form Konkurrenz machen. – Ich glaube, davor brauchen Sie keine Angst zu haben, Herr Hellrich. Es geht darum, tatsächlich den nächsten Schritt zu tun, und wenn ich Sie soeben richtig verstanden habe und auch keinen aktiven Widerspruch höre, gehe ich davon aus, dass alle der Auffassung sind, dass wir definitiv mehr in die Aus- und Fortbildung, den Service und die technologische Ausstattung investieren müssen. Dies sind meine zwei zentralen Fragen im Hinblick auf die Digitalisierung der Berufsschulen und auf die Möglichkeit, ein neues Konzept zu implementieren, welches den nächsten zentralen Sprung flächendeckend ermöglichen kann.

Ich möchte zum Schluss noch die Anmerkung machen, gerade, was Herr Oswald gesagt hat, spricht, wie ich finde, Bände. Es gibt tatsächlich hier und da einzelne Leuchttürme, aber wir sind weit entfernt von einer landesweiten Implementierung. Das ist doch aber letztendlich der Anspruch, den wir haben müssen, dass Digitalisierung, die alle Wirtschaftsbereiche, alle Lernbereiche, alle Auszubildenden und natürlich auch die Studierenden betrifft, landesweit implementiert wird und nicht nur an einzelnen Standorten. Unser Antrag zum Thema Lernfabriken soll dazu beitragen, diesen nächsten Schritt zu gehen. Wir hatten zunächst über fünf Zentren gesprochen, aber wir stellen uns natürlich eine flächendeckende Einführung vor, um diese Funktion auch zu ermöglichen. Mich würde interessieren, wie Sie aktuell das Thema Aus- und Fortbildung sowie die technologische Ausbildung und den Support gewährleistet sehen.

Abg. Bettina Brück: Liebe Anzuhörende, vielen Dank! Ich glaube, es war für uns alle sehr gewinnbringend und auch sehr wichtig, dass wir diese Anhörung durchgeführt haben; denn in der grundsätzlichen Frage, dass digitale Bildung und digitale Wertschöpfung auch in Berufsbildenden Schulen gelehrt und gelernt werden muss, sind wir uns in diesem Ausschuss überhaupt nicht uneinig. Ich denke, das haben wir in der Aussprache zu dem Antrag dargelegt. Es ist auch in der Digitalstrategie der Landesregierung tief verankert, dass digitale Vorgehensweisen, Lebensweisen, Bildung in allen Bereichen des Lebens Fuß fassen sollen und wichtig sind.

Umso unverständlicher finde ich daher Aussagen von einer Bundesbildungsministerin, dass man 5G nicht an jeder Milchkanne brauche, was heute in der Zeitung zu lesen ist. Dies widerspricht vollkommen dem, was Sie als Zukunftsausblick gerade dargelegt haben. Ich glaube, unser Anspruch muss sein, dass digitale Bildung in allen unseren Schularten Platz greift. Wir befinden uns auf dem Weg dorthin.

Die Frage, die sich für uns als SPD-Fraktion in dem Antrag der CDU widerspiegelt ist, dass wir das nicht auf Industrie allein ausgewiesen und beschränkt haben wollen, sondern dass wir alle Branchen, Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, entsprechend ausgestaltet sehen wollen. Deshalb bin

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie noch einmal die Bedeutung der Vernetzung untereinander aus Ihrer jeweiligen Sicht geschildert haben. Das ist für uns ein hoher Anspruch, den wir gewährleisten sehen wollen, dass wir diese Vernetzung auch hinbekommen. Außerdem haben Sie dargelegt, dass Schule nicht allein der maßgebliche Faktor ist, sondern dass noch weitere Politikfelder, Wirtschaft und Handwerk und selbstverständlich auch die anderen Branchen, mit einbezogen werden müssen. In dieser Hinsicht ist selbstverständlich auch in der Digitalstrategie niedergelegt, dass Aus- und Fortbildung gerade für unsere Lehrkräfte ein ganz besonderer Faktor ist.

Herr von Jena, mich hat es ehrlich gesagt ein bisschen gewundert, dass Sie gesagt haben, dass in EQUL die Mittel für die Fortbildung verringert worden sind. Ich habe das etwas anders in Erinnerung. Dort sind wohl die Faktoren etwas verschoben worden. Es war früher mehr Spielraum in den einzelnen Feldern von EQUL möglich, als es heute der Fall ist. Aber das muss uns nicht daran hindern, insgesamt die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften gesondert in den Blick zu nehmen. Das wird auch getan im nächsten Doppelhaushalt – wenn ich es richtig verstanden habe –, den wir aktuell diskutieren, aber auch der Support von Anwendungsbetreuung an den Schulen, obwohl ich das von den Lehrerverbänden auch schon unterschiedlich gehört habe. Gerade im berufsbildenden Bereich hatten wir schon Gespräche geführt, wo gesagt wurde, dies müsse in die Hand der Lehrkräfte. – Wir sehen das eher so, wie Sie es ausgeführt haben.

Mich regt ein Punkt zum Nachfragen an, der als Musterbeispiel gilt. Herr Hörner, die Kollegen der CDU haben von Ihnen praktisch die Blaupause aus Baden-Württemberg mitgebracht. Wir sind der Ansicht, es ist ein bisschen schwierig für Rheinland-Pfalz, dies eins zu eins zu übertragen, weil wir ganz andere Voraussetzungen und Strukturen haben.

Sie haben dargelegt, wie sich die Finanzierung in der ersten Tranche dargestellt hat. Also haben Sie wahrscheinlich zwölf dieser Lernzentren, wenn ich es richtig sehe, weil in der ersten Tranche 500.000 Euro vom Wirtschaftsministerium für die Ausstattung gegeben wurden. Mich würde interessieren, nach welchen Kriterien der Betrag von 4 Millionen Euro in der zweiten Tranche verteilt wird. Sie haben in einem Nebensatz gesagt, dass Sie der Meinung sind, dass man so viel Geld gar nicht braucht, um einen Standort entsprechend aufzuwerten.

Abg. Joachim Paul: Vielen Dank für diese wirklich interessanten Vorträge. Einer der Anzuhörenden hat John Hattie genannt, das sehe ich ganz genauso: Die Lehrerpersönlichkeit muss insofern glaubwürdig sein, als sie das fachliche Wissen mitbringt und Fachexperte ist. Die Schüler merken sehr schnell, ob die Substanz vorhanden ist oder nicht.

Ich bin mittlerweile schon zwei Jahre aus der Schule und dem Beruf des Lehrers heraus, aber es hat sich leider noch nicht allzu viel verändert. „50 Mbit reichen für das Sekretariat“, ja, das stimmt, und ansonsten für sehr wenig. Es fehlt an PC-Räumen, und es fehlt im Grunde genommen an dem Fundament, auf dem sich die Digitalisierung aufbauen lässt. Das ist meines Erachtens bemerkenswert und zeigt, dass wir da ins Hintertreffen geraten. Ich kann bei Herrn von Jena das Einerseits-Andererseits absolut verstehen: Natürlich birgt eine bessere Ausstattung immer auch die Gefahr, dass ein Hardware-Friedhof entsteht und wir nicht mehr nachkommen. Auf der anderen Seite sind die Kollegen aber im Unterricht eingebunden, und Fachfirmen kosten natürlich sehr viel Geld. Das ist sozusagen der Zwiespalt, in dem das alles stattfindet, der sich aber auch nicht so leicht auflösen lassen wird.

Herr Hörner hat uns sehr plastisch vorgetragen, wie eine Smart-Factory-Straße eigentlich aussehen kann. Wäre es möglich, dass Sie Ihren Vortrag dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass die Firmen quasi in die Schule kommen, das heißt also, dass sie einen anderen Weg gehen und sich selbst auf den Stand bringen. Man muss wirklich sagen, die Smart-Factory-Produktionsstraße ist sehr beeindruckend. Dazu würde ich gern mehr erfahren, weil es ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn ist, wenn eine Firma selbst die Schule aufsucht und man sich im Dialog befindet. Vielleicht haben Sie dazu ein paar konkrete Beispiele, das würde mich sehr interessieren.

Herr Krause, Sie haben richtig darauf hingewiesen, dass wir mittlerweile Abbrecherquoten von bis zu 37 % an der Hochschule haben, also junge Leute, die feststellen, dass – aus welchen Gründen auch

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

immer – ein Studium für sie nicht das Richtige ist und dann wieder in den Ausbildungsberuf – im digitalen Bereich, wo gerade die kognitiven Fähigkeiten sehr stark gefordert werden – reintegriert werden können. Können Sie bitte einige Beispiele oder Möglichkeiten nennen, die sich durch die Digitalisierung für die Leute ergeben, für die ein geisteswissenschaftliches Studium nicht das Richtige ist, die aber doch unter einer kognitiven Herausforderung ausgebildet werden wollen?

Abschließend möchte ich anmerken, fast alle Experten vertreten die Auffassung, dass man dafür sorgen muss, dass der Zugang nicht nur in der Schule vorhanden sein sollte, sondern dass bei einer solch hohen Bildungsinvestition viele daran partizipieren können. Dies wäre eine Sache, wo man Spielraum hat und es für andere Bürger oder Unternehmer öffnet, für Leute, die sich im Grunde genommen als Tüftler begreifen. Ich glaube, dies ist ein großer Erkenntnisgewinn, dass der Horizont erweitert worden ist für die Möglichkeit, es für viele einzusetzen.

Auf Bitten des **Abg. Joachim Paul** sagt **Raphael Hörner** zu, dem Ausschuss seine PowerPoint Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Abg. Helga Lerch: Vielen Dank an die Referenten. Für mich hat die Vortragsreihe belegt, dass die Begrifflichkeit der digitalen Lernzentren sehr weit geht und man darunter sehr viel verstehen kann. Das war auch die Idee meiner eingangs gestellten Frage.

Herr Hellrich, Sie haben für mich sehr glaubwürdig dargelegt, dass die Investitionen in den Betrieben stattfinden und dass dort die Maschinen stehen, mit denen die Auszubildenden im Rahmen ihrer dualen Ausbildung konfrontiert werden und daran arbeiten. Das klingt zunächst einmal sehr glaubwürdig, und es ist eigentlich auch ganz klar; denn wenn ich einen bestimmten Beruf erlerne, brauche ich spezielle Maschinen, spezielle Ausbildungsgegenstände in der digitalen Welt, um mich dort profilieren und gut aufstellen zu können. Ich denke, das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite stellt sich die Frage: Was können unsere Schulen zusätzlich leisten? – Dazu hat Herr Ringhoffer von den Top Ten-Berufen gesprochen. An diesem Punkt möchte ich einhaken und die anderen Referenten fragen. Wenn wir diese Top Ten-Berufe zugrunde legen, dann hätten wir über die Hälfte der Auszubildenden in diesen Bereichen abgedeckt. Wir könnten also zunächst einmal uns auf die Hauptnachfrage konzentrieren und die Schulen in diesem Bereich aufstellen.

Für mich ist es ganz unstrittig, dass die Person des Lehrers, die Weiterbildung, das Engagement natürlich wesentlich ist. Ich will gar nicht wissen, in wie vielen Schulen Whiteboards stehen, die nicht genutzt werden. Auf den Lehrer kommt es an, das ist völlig klar, und darauf müssen wir ein Augenmerk haben, was die Fortbildung angeht, die heute auf fünf Tage im Schuljahr festgeschrieben ist. Dort müssen wir auch noch einmal herangehen und überlegen, ob wir nicht noch andere Möglichkeiten finden jenseits dieser fünf Tage; denn die Weiterbildung spielt auch im Rahmen der dienstlichen Beurteilung der jungen Kolleginnen und Kollegen eine Rolle. Von daher sollten wir auch da neue Wege gehen. Meine Frage lautet also: Wäre es eine Möglichkeit, mit den Top Ten-Berufen an den Berufsbildenden Schulen anzufangen, um es dort möglichst breit abzudecken?

Vors. Abg. Guido Ernst: Ich erteile zunächst Frau Ministerin Dr. Hubig das Wort, und danach darf ich Sie, meine Herren, bitten, auf die gestellten Fragen zu antworten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig: Ich wollte mich auch ganz herzlich bedanken. Ich fand, es war sehr interessant und sehr spannend. Wir haben gesehen, dass in vielen Punkten der Weg, den wir gewählt haben, sicherlich auch der richtige ist.

Es hat ein wenig Verwirrung gegeben über die Budgets im Rahmen von EQuL. Die EQuL-Budgets sind nicht verringert worden, sondern es sind tatsächlich mehr Schulen dazugekommen, die diese Mittel bekommen. Wir glauben – es freut mich auch, dass Sie das bestätigen, Herr von Jena –, dass es eine gute Einrichtung ist, dass die Schulen insoweit ihre Fortbildungsbudgets selber haben. Wenn eine Schule mehr dazu kommt, gibt es auch mehr Mittel in EQuL; sie sind nur nach anderen Kriterien verteilt worden. Dadurch hat die eine oder andere Schule, insbesondere die großen Einrichtungen, die in der Vergangenheit überproportional von EQuL profitiert haben, etwas weniger bekommen. Dies wollte ich sagen, um es klarzustellen. Dass man immer noch mehr Geld in die Fortbildung hineingeben kann, ist sicherlich auch richtig.

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich fand es sehr interessant, auch die Berufsbildenden Zentren mit in den Blick zu nehmen und dort Kooperationen in einem stärkeren Maße anzustreben. Ich glaube, dass es bei den drei Säulen, die bei der Umsetzung relevant sind – zum einen die Frage der IT-Ausstattung, der WLAN-Ausleuchtung und der Breitbandanbindung –, sicherlich durch den Digitalpakt mit der Bundesregierung noch einen Fortschritt geben wird. Bundesbildungsministerin Wanka hatte 5 Milliarden Euro ausgelobt, die sich nun endlich konkretisieren. Es wird einen Fortschritt geben insbesondere bei den Berufsbildenden Schulen; aber auch da zeigt sich, dass das Bild ganz heterogen ist. Es gibt sehr viele Schulen, die schon sehr gut angebunden sind, andere sind es noch nicht in dem Maße; die Berufsbildenden Schulen sind aber in toto besser ausgestattet als die Allgemeinbildenden Schulen. Das muss man auch sehen. Aber sie sind auch deutlicher und dringender darauf angewiesen; deshalb halte ich es auch für richtig, diesen Weg so weiterzugehen.

Fortbildung ist ein Thema, das teilweise vom Digitalpakt mit abgedeckt werden kann, das aber vor allem auch Gegenstand unserer Digitalstrategie ist, die nicht nur die Allgemeinbildenden, sondern auch die Berufsbildenden Schulen umfasst. Herr Hörner, wir sind insoweit auch sehr interessiert daran, was Sie aus Baden-Württemberg schon haben. Ich finde immer, man muss das Rad nicht 16-mal erfinden. Es reicht aus, wenn es einmal erfunden wird und man es gegebenenfalls noch anpasst. Deswegen wären wir sehr daran interessiert, nach Baden-Württemberg zu schauen. Wir haben freundlicherweise schon viele Unterlagen von Ihnen bekommen, die wir uns auch ansehen werden.

Der letzte Punkt ist Wartung und Support. Frau Abgeordnete Brück hat es schon angedeutet, dass wir für den nächsten Doppelhaushalt die Mittel noch einmal deutlich aufgestockt bekommen, wenn es der Landtag so verabschiedet, und dass wir dieses Geld an den Bereich Wartung und Support weitergeben. Es wurden sehr viele Fragen gestellt, und ich bin nun auf die Beantwortung gespannt. Aber noch einmal, vielen Dank für Ihre Vorträge.

Michael Böffel: Ich möchte einmal überflugartig auf die Themen eingehen. Der technische Support an den Berufsbildenden Schulen ist natürlich ausgesprochen wichtig. Wir wissen jetzt schon, in der Berufsausbildung der Fachinformatiker, des Systemelektronikers, also im IT-Bereich wird ein Labor benötigt, und dort sind die Lehrer zum Teil schon überfordert, und zwar nicht deshalb, weil sie es nicht können, sondern weil sie es einfach zeitmäßig nicht leisten können, die Wartung aufrechtzuerhalten. Von daher ist es aus unserer Sicht auch in Rücksprache mit den Schulen, die wir im Bezirk haben, eine klare Aussage, dass man entsprechendes Personal oder Fachfirmen vorhalten muss, um auch eine technische Unterstützung und einen Support zu geben.

Im Bereich der Weiterbildung halten wir es für ausgesprochen wichtig, die Smart Factorys zu nutzen. Ich möchte es noch einmal verdeutlichen: Wir haben als Beispiel das größte Lkw-Werk der Welt in unserem Kammerbezirk in Wörth in Rheinland-Pfalz. Die bauen heute autonom fahrende Lkw. Es geht ja nur um die Zulassung, es geht nicht darum, dass es noch nicht geht. Die Lkw fahren allein und sind technisch besser ausgestattet als in Amerika, weil sie mit mehr Sensoren arbeiten.

Aber man muss sich doch einmal ernsthaft die Frage stellen: Wer repariert denn die Dinger, wenn sie kaputt sind? Wer baut sie zusammen, wer repariert sie? – Wir sprechen doch über die Menschen, die diese Technik reparieren und instand halten sollten, und die müssen wir befähigen. Die Technik ist schon da, aber wir brauchen doch auch Menschen, die damit umgehen können, sie fortentwickeln und sie reparieren und warten können.

Bei dem Spruch „5G braucht man nicht an jeder Milchkanne“ fällt mir ein kleiner Film ein, den ich gesehen habe. Das war noch ein schwarz-weiß-Film aus dem letzten Jahrtausend. Dort war ein Bauer mit seinem Pferd auf dem Feld, er hat einen Pflug hinter sich hergezogen und wurde gefragt, ob er der Meinung sei, dass man immer Pferde braucht. Da sagte er: Wie wollen Sie denn anders einen Acker bearbeiten?

In dem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal erwähnen, der Begriff Industrie 4.0 ist nicht frei gewählt, sondern es ist die vierte industrielle Revolution, von der wir sprechen. Wir stehen am Anfang. Ich habe meinen 17-jährigen Sohn gefragt: Was verstehst denn du als 17-Jähriger unter dem Begriff Digitalisierung? Wie stellst du dir das Morgen vor? – Da sagte er ganz pragmatisch: Ich brauche keinen

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Haustürschlüssel mehr. Ich kann doch auf eine Tür zulaufen und sagen: „Mach auf!“ Die Tür erkennt doch an der Sprache, dass ich es bin.

Ich will nur sagen, die jungen Menschen haben Ideen, sie ticken ganz anders. Für mich ist das bisher auf das Smartphone beschränkt, aber das ist hier überhaupt nicht gemeint. Das ist ja nur das Hilfsmittel. Von daher wäre es wirklich gut, wenn wir ein bisschen weiterdenken würden.

Zu Ihrer Frage, ob die Top-Ten-Berufe ausreichen. – Gestatten Sie mir, dass ich das aus meiner sicherlich eingeschränkten Sicht sehe, aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, es geht nicht um die Frage, zehn Berufe zu befähigen. Es geht darum, Kompetenzen zu vermitteln, und wir haben soeben gehört, dass es eben nicht auf einen einzelnen Beruf oder Berufszweig ankommt. Das ist nicht der Elektriker oder der Elektroniker, sondern es ist eine grundlegende Kompetenz, die alle, die im Arbeitsleben stehen, können sollten. Deswegen lautet die klare Antwort: Nein, aus meiner Sicht ist es zu wenig.

Ich untermauere es noch einmal. Wir stehen mit unseren Mitgliedsunternehmen oder auch mit den anderen Partnern in der Ausbildung vor der Frage: Sind denn unsere Berufsausbilder noch modern? – Vorhin hat Herr Krause gesagt, wir werden jede Menge neue Berufe bekommen. Das will ich gar nicht bezweifeln, aber wir haben über den DIHK deutschlandweit eine Expertengruppe aus den Kammern zusammengestellt, aus dem Prüfungsbereich, und haben sie gebeten, sich einmal die Verordnungen anzuschauen, wie viel Digitalisierung jetzt schon darin steckt. Wir haben 100 Berufe genommen, weil wir damit 95 % aller – zugegebenermaßen – IHK-Berufe abdeckten, aber das sind 60 % aller Berufe in Deutschland.

Wir haben festgestellt, dass 60 % schon zehn Punkte der Digitalisierung beinhalten. In den Verordnungen steht schon drin, mit modernen Diagnosesystemen arbeiten. Das ist genau das, worüber wir sprechen. Es steht schon in den Verordnungen drin. Deswegen sehe ich es losgelöst von der Frage, es nur auf gewisse Berufe zu beschränken. Stattdessen müssen wir noch einmal konzeptionell an die Sache herangehen. Ob das nun Lernzentren 4.0 heißt, ist mir ehrlich gesagt völlig gleichgültig. Aber wir müssen zunächst einmal damit beginnen wahrzunehmen, dass wir junge Menschen befähigen müssen; denn das sind die Arbeitnehmer von Morgen.

Es gibt heute schon Studien über die Zukunft bestimmter Berufe. Ich denke beispielsweise an die Logistik: Wie viele Berufskraftfahrer werden wir noch brauchen, wenn die Autos selbst fahren? Wir werden Menschen haben, die wir nicht mehr in dem Maße brauchen; aber wir werden dafür auch neue Bereiche bekommen, wo wir sie benötigen. Deswegen müssen wir grundlegende Kompetenzen vermitteln.

Christoph Krause: Ich würde gern darauf Bezug nehmen und möchte die Fragen beantworten. Es ist vollkommen richtig, es muss übergreifend gesehen werden über alle Branchen und Berufe. Aber wir haben zum Beispiel die 130 Unternehmen im Handwerk einmal bewertet, und da gibt es schon erhebliche Unterschiede. Da wir sowieso nicht alles in Rheinland-Pfalz leisten können und auch noch ein paar andere Baustellen haben, schlage ich vor, sich diejenigen herauszusuchen, die unter einem enormen Druck ihrer Wertschöpfungskette stehen.

Das ist im Handwerk beispielsweise der große Bereich KFZ. Wenn Sie ihn einmal durchdenken von der Industrie aufs Handwerk, dann bleibt nicht so viel übrig, wenn wir jetzt nicht relativ schnell reagieren. Das ist beim Friseur ein bisschen anders. Dazu biete ich gern unsere Studie an, die das Heinz Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) in Hannover durchgeführt hat. Darin steht das alles, und es wird sozusagen dezidiert für jede Branche aufgeschlüsselt, wie weit dort der Wandel in welchem Gewerk schon ist.

Sie haben auch die Frage gestellt: Müssen wir nicht auch unsere jetzigen Bildungssysteme öffnen, um wieder Menschen zurückzuzurekrutieren? – Das kommt aus der Unternehmerschaft, die das fordert. Dadurch löst sie selbst ihr Problem, das sie hat. Ich bin selbst noch nebenbei Unternehmer; deswegen kenne ich ein bisschen die Problematik. Auch wir suchen Leute und finden keine. Aber das könnte man an den Lernzentren mitdenken. Wie bauen wir Formate auf, um Studienabbrecher oder Menschen, die aus anderen Berufszweigen kommen, zu gewinnen? – Ich habe gestern mit den Sparkassenvorständen gesprochen, und man muss sich einmal klarmachen, welche Umwälzung dort ansteht. Da kommen Leute auf die Straße, das wird uns noch ganz stark beängstigen. Denken Sie an die Steuerberater, an

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

diese riesige Apparatur. Was machen wir mit diesen ganzen Leuten? Wir brauchen eine lange Zeit, bis wir ihnen Lust gemacht haben und sie befähigt haben, in anderen Bereichen der Digitalisierung zu arbeiten. Das wäre ein großes Anliegen.

Ich sage noch einmal ganz dezidiert, lesen Sie sich das Beispiel von „Tischler 4.0“ durch, das ich in meinen Text hineinkopiert habe. Denken Sie es bitte als digitale Kette. Es geht nicht nur um die Berufsschule. Bei dem Beispiel mit dem Modell Tischler 4.0 ist es genauso, Berufsschule, da muss der Prozess doch vorbereitet werden, der dann auf den digitalen Ausstattungsmaschinen bei uns läuft, und dann noch weitergedacht werden auf diese eine Form des Betriebes. Ich denke, an solchen Beispielen können wir sehr gut lernen.

Zuallerletzt lade ich Sie gern nach Koblenz ein. Wir haben seit 2006 eine solche Fertigungsstraße im Einsatz, mit allen Problemen, die sie hat; denn dort standen tatsächlich die Roboter vier Jahre lang still und haben sich überhaupt nicht bewegt. Ich kenne wirklich beides. Kommen Sie gern nach Koblenz, und schauen Sie sich an, was wir dort machen.

Auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** sagt **Christoph Krause** zu, dem Ausschuss seine PowerPoint-Präsentation sowie die Studie des Heinz-Piast-Instituts, Hannover, „Digitales Handwerk“ zur Verfügung zu stellen.

Ralf Hellrich: Ich wollte noch einmal Bezug nehmen auf die letzte Folie von Herrn Hörner, die durchaus sehr prägnant zusammenfasst, was tatsächlich wichtig ist und wo wir auf das Thema Finanzierung zu sprechen kommen. Letztendlich müssen in die Schulungskonzepte auch Lernkooperationen integriert werden. Ich glaube aber, Sie haben mit der Nummer 3 auf Ihrer Folie eigentlich Nummer 1 gemeint.

Das Wichtigste in diesem Handlungsfeld, das wir zu tun haben, ist die Lernortkooperation, also dass wir es miteinander verbinden, am Ende natürlich auch cyberphysische Systeme, Internetanbindung, Geschwindigkeit, Infrastruktur kommt, glaube ich, noch vorne dran. Damit sind wir eigentlich bei meinen Ängsten angekommen, die aus meiner Stellungnahme hervorgehen, was die Finanzierungsmöglichkeiten angeht. Es geht mir darum, keine Fehlallokation zu leisten; denn letztlich brauchen wir natürlich zur Durchdringung tatsächlich auch gleiche Chancen für Handwerksbetriebe, da dort die Menschen auch ihre Ausbildung finden müssen, also nicht nur eine Allokation hin zur Industrie, sondern auch für alles andere.

Die Maschinen gibt es in den Betrieben. Die Verbindung zwischen den überbetrieblichen Stätten, quasi als Synonym für die Betriebe, und mit der Berufsschule zusammen Lernortkooperationen zu bilden, ist das Erste, und das kostet erst einmal nicht so wahnsinnig viel, außer Bildung für die Menschen, die dort arbeiten.

Raphael Hörner: Ich möchte mit Ihrer ersten Frage bezüglich der Finanzierung weitermachen. In der Tranche 1 sind es insgesamt 15 Lernfabriken plus zehn Partner. Man musste sich landkreisweit bewerben. In dem Landkreis, aus dem ich komme, gibt es zwei berufliche Schulzentren. Wir sind quasi die Masterschule, und die andere Schule arbeitet mit uns zusammen. Sie hat eine kleinere Ausstattung und kommuniziert mit uns.

Die 6 Millionen Euro waren zuerst für zwölf angedacht, jetzt sind es doch 25 geworden. Wenn eine Schule nicht die von Industrieseite oder Landkreisseite geforderte Summe von 10 bzw. 50 % zusammenbekommt, wird auch die Förderung des Wirtschaftsministeriums um den gleichen Anteil verringert. Aber die 6 Millionen Euro waren gedeckelt. Sie wurden trotzdem verteilt, und deswegen sind es mehrere Schulen.

In der zweiten Tranche wurden die Fördergelder anstelle von 500.000 auf 200.000 Euro reduziert, also 200.000 Euro vom Wirtschaftsministerium. Das hätte man aus meiner Sicht noch weiter reduzieren können; denn für das Konzept, das wir in der Lehrerfortbildung zugrunde gelegt haben, brauche ich keine Anlage für 1 Million Euro. Ich kann daran sehr viel zeigen und sehr viel machen, ja, das ist richtig. Aber wir haben auch einen riesigen Supportaufwand, den man nicht unterschlagen darf, auch wenn nur Leute damit befasst sind, die sich wirklich auskennen.

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Man muss immer noch sehen, der berufliche Schulunterricht ist zeitlich gedeckelt. Bei uns klingelt es zwar in der Regel nicht nach 45 Minuten, aber spätestens nach drei Schulstunden ist Feierabend. Wenn ich mit einer Klasse an eine Maschine herangehe und bin am Ende der drei Stunden nicht wieder so weit, dass die Maschine in ihrem Ursprungszustand ist, was macht dann der Kollege in der folgenden Unterrichtsstunde? Wenn ich mit meinen Schülern nicht ganz fertig geworden bin, dann sind dies Dinge, die man beachten muss. Deswegen verfolge ich ganz klar das Konzept, kleine, einzelne, cyberphysische Systeme, die modular aufeinander aufgebaut sind.

Nichts anderes ist eine große Smart Factory auch. Jeder Schüler kann mit einem eigenen IoT-Controller, eigener SPS, eigenem Tablet oder was auch immer und in welchem Unterrichtsfach er sich befindet die Maschine programmieren, in Betrieb nehmen, konfigurieren, und dann liege ich pro Stück bei 5 bis 15.000 Euro. Wenn ich mir einmal zehn Maschinen anschaffe, habe ich gute 100.000 Euro ausgegeben, den Rest investiere ich in ein MES-System, in eine IT-Infrastruktur, und dann komme ich mit 200.000 Euro pro Schule für eine sehr gute Ausstattung zurecht. Dann muss ich sagen, das ist tiptopp. Daran kann ich die nächsten Jahre arbeiten und brauche nicht die 1,25 Millionen Euro, die wir bekommen haben. 100.000 Euro vom Ministerium und der Rest über die Industrie, das reicht vollkommen aus. Dann kann man praxisnah arbeiten. Das funktioniert, im tagtäglichen Unterricht machen wir das seit drei Jahren.

Sie haben Fragen zur Fortbildungskonzeption gestellt. Die Fortbildungskonzeption wurde von einem Fachberaterteam aus den vier Regierungspräsidien in Stuttgart direkt abgestimmt. Die Fortbildungen in Baden-Württemberg werden zu mehr als 90 % von uns Fachberatern selbst durchgeführt. Es kommen keine Industriereferenten mit hinein, die versuchen, irgendwelche Technologien zu verkaufen. Das ist immer zu 30 % eine Verkaufsveranstaltung, zu 60 % wird ein bisschen etwas Fachliches erzählt, aber was definitiv immer fehlt, ist die Didaktik und die Methodik.

Wenn die Lehrer an unseren Veranstaltungen teilnehmen, haben sie konkrete Projekte, Unterrichtseinheiten, die sie mit nach Hause nehmen können und zu einem Anteil von über 80 % in ihrer eigenen Schule umsetzen können. Natürlich hat einer nicht das gleiche Modell wie ich, man muss noch ein wenig schrauben, man muss die Aufgaben, die Arbeitsaufträge und die Vorgehensweise ein bisschen umformulieren und anpassen, das ist okay. Das gehört zur Vorbereitungszeit dazu. Aber wir erfinden nicht in jeder Schule das Rad neu. Deswegen sind die gesamten Fortbildungen didaktisch so aufbereitet, dass sie für die Berufsschule oder die Fachschule – wo auch immer – passen, und dann können wir sie dementsprechend auch in die Breite tragen.

Das zeigt sich allein daran, dass wir pro Schuljahr zwischen 400 und 500 Kollegen durch diese Module durchjagen, nun schon seit dem 3. Schuljahr. Das ist relativ viel. Das heißt aber auch – ich habe gerade etwas von fünf Tagen Fortbildung pro Schuljahr gehört –, es gibt Kollegen, die definitiv zwischen zehn und 15 Tagen im Jahr auf einer Fortbildung sind, vor allem ist das jetzt der Fall. Das wird weniger, das ist auch klar; aber ohne Fortbildung geht nichts.

(Abg. Helga Lerch: Ist das auch in den Ferien?)

Sowohl als auch, das meiste ist allerdings außerhalb der Ferien.

Christoph Ringhoffer: Zu den Top Ten-Berufen möchte ich nicht missverstanden werden. Ich möchte keinen Beruf, etwa den Optiker oder den Goldschmied, hintanstehen lassen. Aber wenn Sie die Top Ten anschauen, haben wir die Berufe im Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, wir haben den Kfz-Mechatroniker. Wir finden den Versicherungskaufmann/Kauffrau, wir finden den Handel, jetzt kommt E-Commerce ganz stark auf.

Bei meiner Forderung, sich auf die Top Ten-Berufe zu konzentrieren, ging es lediglich um die Frage, wie und wo wir beginnen. Wenn wir digitale Unterrichtsbausteine entwickeln wollen, müssen wir dort anfangen, wo die Not am größten ist, das heißt, wo auch der Effekt am stärksten ist. Deswegen würde ich mir sehr wünschen, dort damit zu beginnen.

Herr Böffel, wenn Sie die Elektrotechnik nehmen, sind darin auch schon fünf Berufe enthalten, wenn Sie dort eine Kommission einsetzen. Es ist schon mehrfach gesagt worden, das ist die Welt, die wir

vorfänden. Der Industriemechaniker und der Elektroniker sind gemeinsam an einem Arbeitsplatz, sie müssen sich verstehen. Wenn wir BS20 weiterdenken mit seinen Effekten, dass wir beispielsweise die gleichen Berufsschultage haben, dann sind die Industriemechaniker und die Elektroniker am gleichen Tag am gleichen Ort. Damit habe ich ein schönes Lernzentrum und eine Lernfabrik, die ich nutze in verschiedenen Berufen. Damit kommen wir der technischen Vernetzung, die schon existiert, näher, weil dann auch die menschliche Vernetzung bei den Azubis weitergeht. Daher ist das nicht zu eng gedacht, sondern viel weiter, als es sich vielleicht im ersten Moment anhört.

Vors. Abg. Guido Ernst: Sind die Fragen, die Sie gestellt haben, soweit alle beantwortet?

Abg. Joachim Paul: Ich würde gern noch etwas wissen zu dem umgekehrten Weg, also nicht von der Schule zur Firma, sondern dass Firmen sich an diesen Produktionsstraßen orientieren und dort anfragen.

Raphael Hörner: Ja, ich kann Ihnen ein paar Beispiele nennen, wie es abläuft, wenn Firmen zu uns kommen. Nachdem die Lernfabriken oder Lernzentren in Betrieb genommen worden sind, funktioniert haben und man die Prozesse darstellen konnte, hat es damit angefangen, dass wir den Schulen Informationsveranstaltungen angeboten haben. Die Auszubildenden an den Schulen haben die Betriebe ganz konkret darüber informiert, was wir mit ihnen machen, welche Technologien behandelt werden, damit sie überhaupt einmal einen Überblick bekommen haben. Man muss ganz klar sagen, es sind vorwiegend die kleinen und mittelständischen Betriebe, nicht die riesigen Konzerne. Sie schauen zwar auch vorbei, aber mehr oder weniger nur, damit sie da sind.

Ein weiterer Punkt, wo die Industrie auf uns zukommt ist, wenn es eine Idee gibt über ein Produkt oder eine Technologie. Sie fragen: Können wir diese Idee mit euch zusammen oder selbstständig an dieser Anlage austesten oder ausprobieren, zumindest das Konzept ausprobieren? – Bei uns gibt es zwei Varianten: Wir haben Fachschulen in Form von Technikerarbeiten, Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit den Industriebetrieben, die wir konkret an der Lernfabrik integrieren können. Dann läuft die Fabrik eben ein paar Tage nicht während der Inbetriebnahme, das bekommen wir organisatorisch gut geregelt. Das heißt, man kann wirklich neue Konzepte ausprobieren, oder auch in den Ferien können Betriebe oder Unternehmen zu uns kommen, die es interessiert, und an dieser Maschine arbeiten, um diese Zusammenhänge, die Prinzipien, die neuen Prozesse auszuprobieren, die dadurch entstehen, entstanden sind oder immer weiter entstehen werden, weil sie selbst eine solche Testanlage nicht in der Firma stehen haben.

Abg. Joachim Paul: Vielen Dank.

Abg. Anke Beilstein: Ich möchte vor meiner Frage zunächst die Feststellung treffen, dass niemand den Feststellungen des Kollegen Brandl hinsichtlich der Ausstattung und des aktuellen Bedarfs an den Berufsbildenden Schulen in diesem Bereich widersprochen hat. Das ist mir zunächst einmal wichtig.

Ich habe zwei Fragen an die Herren Oswald und Hörner. Herr Oswald, Sie haben ausgeführt, dass das Projekt, das Sie haben, nur einen sehr kleinen Teil der Ausbildungsberufe betrifft. Mich würde interessieren, welche das sind.

Weiterhin möchte ich auf das Zustandekommen und die Entwicklung des Projekts zu sprechen kommen. Irgendwann musste doch einmal irgendjemand die Idee oder einen ersten Gedanken gehabt haben. Ist das alles aus sich selbst heraus innerhalb der Schule entstanden? Mich würde schon interessieren, über welchen Zeitraum sich das Projekt entwickelt hat. Waren es Lehrer, die die Initiatoren waren, oder waren es möglicherweise auch Anstöße aus der Wirtschaft?

Ich habe eine ähnliche Frage auch an Herrn Hörner. Über welchen Zeitraum lief die Entwicklung bei Ihnen? Ich könnte mir vorstellen, dass das im Zweifel deutlich schneller ging, weil man eine Idee hatte und es dann umgesetzt hat.

Dirk Oswald: Die Berufe, die bei uns involviert sind, sind Metall- und Elektroberufe, vor allen Dingen auch im Bereich der Mechatroniker. Darüber hinaus versuchen wir es aber auch für das Berufliche Gymnasium im technischen Bereich zu öffnen und Verknüpfungen hinzubekommen; denn ich sehe eine

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

große Chance, wenn es um die Werbung für duale Ausbildung geht, dass Abiturienten gemeinsam mit Auszubildenden an einem schulischen Projekt arbeiten.

Was die Historie angeht, ist es wie so häufig: Es gibt sehr engagierte Menschen, die vielleicht so etwas wie Visionen oder Ideen haben und die sagen, daran wollen wir arbeiten. Der Grund, warum dieses Projekt entstanden ist, war ein Wettbewerb, für den die David-Roentgen-Schule sich beworben hat. Dort haben sie überhaupt keinen Preis bekommen. Das war eine sehr glückliche Fügung; denn anschließend ist die Schule dann vom Zentralverband der Elektroindustrie angesprochen worden. Man hat gesagt: Darin sind so viele spannende Aspekte, könnt ihr nicht einmal etwas unter der Überschrift „Industrie 4.0, Digitalisierung“ machen, was dann auch greifbar ist und was man vielleicht auch für Schüler Allgemeinbildender Schulen darstellen kann, was es überhaupt bedeutet, wenn Bauteile miteinander kommunizieren, damit das Ganze auch griffig wird?

Damit ist es über die Zeit gewachsen durch Kollegen, die mittlerweile in einer sehr engen Kooperation mit Ausbildern sind, die sehr häufig bei uns in der Schule anwesend sind und daran arbeiten. 2014 ist dieses Projekt gestartet worden unter der Überschrift [Industrie4.0@school](#).

Abg. Anke Beilstein: Nur zu meinem Verständnis: Wie lange lief das Projekt bis zu diesem Startpunkt?

Dirk Oswald: Ich glaube, das kann man nicht in Tage fassen. Ein Gedanke treibt einen Lehrer um, er arbeitet mit Kollegen daran, diese arbeiten mit Schülern daran, und irgendwann kommt der Punkt, wo es konkret wird. Wie gesagt, 2014 war der Punkt, wo unter der Überschrift [Industrie4.0@school](#) mit dieser Arbeit begonnen wurde.

Raphael Hörner: Zu Ihrer Frage, über welchen Zeitraum lief es? – Meine Hauptaufgabe als Fachberater ist es, standardmäßig tagtäglich auf dem Stand der Technik zu bleiben; sonst kann ich nämlich diese Lehrerfortbildungen nicht selber konzipieren und planen. Sonst erzähle ich meinen Kollegen irgendetwas von gestern. Somit ist man tagtäglich in der Industrie. Wie kommen wir in die Industrie? – Über Technikerarbeiten, Studienarbeiten, teilweise natürlich auch über die Ausbildungsbetriebe und dann, indem ich in den Ferien selber in die Industrie gehe und mich informiere, wie was funktioniert und worum es geht.

Dazu gehört natürlich Spaß an der Technik, ein ganz klarer Fall, man muss sich auch einmal selber hinsetzen mit dem Schraubenzieher und etwas ausprobieren. Das muss ein Lehrer bringen in dem Bereich, damit man vorankommt. Dann entstehen die Konzepte und die Ideen.

Ich muss auch ganz klar sagen, das Konzept oder die Maschinerie, die Modelle, wie wir sie an den Schulen haben, habe nicht ich selber entwickelt. Ich habe teilweise die Lehrmittelfirmen mitberaten oder gemeinsam ein Konzept erstellt, aber nicht selbst entwickelt. Das haben ein paar Schulen in Baden-Württemberg probiert, aber sie sind seit 2015 daran und kämpfen immer noch, und wir arbeiten jetzt zum Beispiel in den meisten Schulen schon seit zwei Jahren daran.

Es ist nicht die Aufgabe eines Lehrers, jedes Stück Eisen selber herunterzusägen, zusammenzuschrauben, elektrisch zu verdrahten. Wir müssen die Prinzipien schulen und lehren. Man muss sich ein Konzept überlegen und es mit dem entsprechenden geeigneten Lehrmittelhersteller an die Schulen holen. Wenn man Ideen hat, springt jeder Lehrmittelhersteller mit auf. Wir sagen, wie wir es uns vorstellen, und sie fertigen es.

Natürlich, im nächsten Schritt, nachdem das Ganze einmal steht und man weitere Technologien implementieren möchte, die gerade im Aufkommen sind oder vielleicht erst auch in ein paar Jahren noch kommen, da sind vorwiegend schon die Lehrer und die Werkstätten mitgefragt und dann auch die Betriebe mit ihren Ideen, wenn es darum geht, noch zusätzlich etwas zu adaptieren. Damit wächst das Ganze. Es ist also kein System, das einmal auf einem Niveau stehen bleibt und mit dem gearbeitet wird. – Nein, es lebt, es wächst immer weiter. Sicherlich wird auch einmal etwas entfernt, und es kommt wieder etwas Neues, eine alte Technologie raus, eine neue Technologie rein. Das Wichtigste ist aber wirklich, dass man Spaß an der Technik hat und immer vorn mit dabei ist als Lehrer.

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Abg. Anke Beilstein: Das Thema überhaupt ist ein Zukunftsthema und ist enorm wichtig aus dem Blickwinkel der Bildung, aber natürlich auch der Wirtschaft. Frau Ministerin, ich habe den Eindruck, dass ein hohes Interesse besteht, so etwas einmal zu überdenken. Es wäre uns sehr wichtig, möglicherweise gemeinsam voranzukommen.

Herr Krause hat soeben die Einladung ausgesprochen, einmal nach Koblenz zu kommen. Ich würde sehr gern im Bildungsausschuss vorschlagen, dass wir einmal gemeinsam eine externe Sitzung und Besichtigung in Koblenz, aber gern auch in Neuwied vornehmen.

(Abg. Joachim Paul: Das ist eine sehr gute Idee!)

Vors. Abg. Guido Ernst: Gut, ich denke, darüber kann man intensiv nachdenken und vielleicht für das neue Jahr einen Termin finden.

Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, darf ich Ihnen sicherlich im Namen aller recht herzlich für Ihre Bereitschaft danken, heute zu uns zu kommen, sowie für die Themen, die Sie uns aus unterschiedlichen Blickwinkeln vorgestellt haben. Die Auswertung der Anhörung findet am 17. Januar 2019 statt.

Ein herzliches Dankeschön des gesamten Ausschusses und eine gute Heimreise Ihnen allen. Vielen Dank.

(Beifall)

Der Antrag ist vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung und der dazu geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung (entsprechend Ziffer III. Nr. 3 i.V.m. Ziffer II.2)

hier: Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2023“

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Landesregierung

[– Vorlage 17/3968 –](#)

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig informiert den Ausschuss über den aktuellen Sachstand des Digitalpakts. Beim „DigitalPakt Schule“ befinde man sich sozusagen auf der Zielgeraden. Es gebe zwei Elemente: Das eine sei die Bund-Länder-Vereinbarung, die die Bildungsministerien der Länder mit dem Bundesbildungsministerium im Hinblick auf die Verwendung der Gelder, die Administration und den Mitteleinsatz abschließen müssten. Das andere Element sei die grundgesetzliche, also verfassungsrechtliche Grundlage gemäß Artikel 104 c Grundgesetz, der sich derzeit noch im Verfahren im Deutschen Bundestag befinde. Die Erste Lesung habe bereits stattgefunden, und nach den ihr vorliegenden Informationen solle die Zweite und Dritte Lesung nun in der Woche ab dem 10. Dezember stattfinden. Offenbar gebe es noch Abstimmungsbedarf zwischen den verschiedenen Fraktionen, weil eine Grundgesetzänderung nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit und nicht mit der einfachen Stimmenmehrheit der Regierungsfractionen beschlossen werden könne.

Die Grundgesetzänderung, sollte sie denn in dieser Sitzungswoche beschlossen werden, könnte am Freitag, dem 14. Dezember, im Bundesrat beraten und auch verabschiedet werden. Wenn die Regelung in Kraft getreten sei, werde damit für die Länder und den Bund die verfassungsrechtliche Grundlage gelegt, um die Bund-Länder-Vereinbarung abzuschließen. Allerdings hätten die Länder die Verhandlungen schon sehr weit vorangetrieben, sodass man die Vereinbarung in der Kultusministerkonferenz am 6. Dezember paraphieren, aber natürlich noch nicht unterschreiben könne, weil die verfassungsrechtliche Grundlage noch nicht vorhanden sei.

Gegenstand dieser Verwaltungsvereinbarung seien die Mittel in Höhe von 5 Milliarden Euro, die der Bund den Ländern in den nächsten vier Jahren für die Digitalisierung der schulischen Infrastruktur zur Verfügung stellen werde. Auf Rheinland-Pfalz heruntergebrochen seien es rund 242 Millionen Euro in der Zeit von 2019 bis 2023. Zu diesen 242 Millionen Euro hinzu komme ein Eigenanteil in Höhe von 10 %, den die Länder bzw. die Kommunen, also die Körperschaften, die von dem Geld profitierten, jeweils mitbringen müssten.

Die 242 Millionen Euro seien wie folgt aufgeteilt: 90 % der Gelder sollten an die Kommunen, also die Schulträger, fließen, 10 % der Gelder seien für die Länder reserviert. Die Länder dürften mit insgesamt 5 % des Anteils an der Gesamtsumme Investitionen auf regionaler und Landesebene fördern. Dies seien insbesondere die Entwicklung und die Inbetriebnahme vorhandener Netzwerke, Systeme oder Programme. Dies seien also die ländereigenen Projekte. Mit den weiteren 5 % solle es länderübergreifende Kooperationsprojekte geben, die die Verbesserung der Beratung und Qualifizierung des Lehrpersonals und auch die Verfügbarkeit digitaler Bildungsmedien bedienten.

Die restlichen 90 % seien für die Schulträger vorgesehen. Dabei werde es um Investitionen in die IT-Infrastruktur gehen, breitbandige Verkabelung der Schulen auf dem Schulgelände, WLAN-Ausleuchtung und stationäre Endgeräte. Das bedeute, es gehe um Anzeigegeräte in Schule, interaktive Tafeln, zugehörige standortgebundene Rechner und digitale Arbeitsgeräte. Dem Bundesbildungsministerium sei es immer sehr wichtig gewesen, dass nur fest verbundenes Equipment gefördert werde. Lediglich eine Ausnahme hätten die Länder dem Bundesbildungsministerium abringen können, nämlich dass mobile Endgeräte dann gefördert werden könnten, wenn es ein spezielles pädagogisches Konzept einer Schule gebe, und auch nur in der Höhe von 20 % der gesamten Investitionen der jeweiligen Schulträger bzw. 25.000 Euro pro Einzelschule.

Der Digitalpakt gelte für die Allgemeinbildenden ebenso wie auch für die Berufsbildenden Schulen, für private wie auch für öffentliche. Es werde nicht differenziert. Mit diesen Geldern könnten die Schulen in Rheinland-Pfalz sehr gut fit gemacht werden für die Digitalisierung in der Zukunft. Das Land habe bereits

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

eine Digitalstrategie entwickelt, und man sei in der Umsetzung schon sehr weit vorangekommen, und zwar nicht nur bei den Allgemeinbildenden, sondern auch bei den Berufsbildenden Schulen. Rheinland-Pfalz habe sich schon auf den Weg gemacht. Wie ein Experte vorhin in der Anhörung ausgeführt habe, sei es nun wichtig, auch in den Köpfen der Schülerinnen und Schüler und aller anderen die Bereitschaft zu wecken, sich auf den digitalen Weg zu begeben. Diese Bereitschaft sei in den rheinland-pfälzischen Schulen und im Bildungsministerium vorhanden.

Zur praktischen Umsetzung merkt sie an, in Rheinland-Pfalz werde durch das Bildungsministerium eine Förderrichtlinie erarbeitet. Man habe bereits Gespräche mit den kommunalen Spitzen geführt, um sie schon vorab einzubinden. Dies werde noch intensiver erfolgen, wenn die Vereinbarung auch offiziell unterschrieben sei.

Abg. Daniel Köbler bedankt sich für die gemachten Ausführungen. Deutschland insgesamt befinde sich bei der Digitalisierung im Bildungsbereich eher noch im Mittelalter.

Wenn er es richtig verstanden habe, bestehe der Bund darauf, dass die Länder nur in die stationäre IT-Infrastruktur investierten. Vor dem Hintergrund der soeben durchgeführten Anhörung solle man doch aber aus dem Mittelalter in Richtung 21. Jahrhundert gehen und nicht in der Renaissance stecken bleiben. Dies sei gerade nicht Digitalisierung 4.0, sondern eher Digitalisierung 3.0 oder Digitalisierung 2.0.

Es müsse der Grundsatz gelten: „Bring your own Device.“ Es sei fraglich, mit welcher Kompetenz sich der Bund diese Einschränkung eigentlich anmaße. Schulträger seien die Kommunen, die Bildungshoheit liege bei den Ländern. Nach welchen Schwerpunkten man die Digitalisierung vor Ort umsetze oder vorantreibe und wo die Bedarfe lägen, sei doch in Berlin ganz anders als in der Vordereifel. Es sei mehr als schade, insbesondere wenn es um solche hohen Summen an Steuergeldern gehe, einen so entscheidenden Bereich auszuklammern und nicht zu fördern.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig stimmt ihrem Vorredner teilweise zu. Allerdings sei sie nicht der Auffassung, dass die Digitalisierung in den Schulen sich noch im Mittelalter befinde. Man sei schon in der Neuzeit angekommen und nicht nur in der Gegenwart, sondern bewege sich an der einen oder anderen Stelle auch schon ein bisschen in die Zukunft.

Was die Gelder aus dem Digitalpakt anbelange, so habe man sich viele Dinge anders gewünscht. Es sei an der einen oder anderen Stelle auch ein Danaer-Geschenk, weil es mit enormen Berichtspflichten für das Land und das Bildungsministerium verbunden sei und auch mit einem personellen Aufwand, bei dem der Bund nicht bereit gewesen sei, Personal aus diesen Geldern mitzufinanzieren. Insoweit trete das Land auch in diesem Bereich sehr stark in Vorleistung, was es ohnehin auch schon in der Vergangenheit getan habe.

Ein Punkt, den Rheinland-Pfalz sehr stark eingebracht habe, sei die Wartung und der Support. Auch in der heutigen Anhörung sei wieder deutlich zum Ausdruck gekommen, dass dies ein ganz zentraler Punkt sei. Es nütze keinem etwas, einen Computer, ein Tablet oder sonst irgendein digitales Gerät zu haben, wenn sie nicht funktionierten, und wenn es niemanden gebe, der die Zeit oder das Know-how habe, um diese Geräte zum Laufen zu bringen. Auch dagegen habe sich der Bund kategorisch verweigert und sei nicht bereit gewesen, diese Dinge zu fördern oder eine verstetigte Summe festzuschreiben. Alle seien sich darüber einig, dass 5 Milliarden Euro keineswegs ausreichend seien für das, was an Aufgaben zukünftig zu bewältigen sei. Rheinland-Pfalz habe daher im Doppelhaushalt die Mittel entsprechend aufgestockt.

Stationäre Endgeräte hätten in manchen modernen und technisch fortgeschrittenen Bereichen durchaus ihren Sinn. CNC-Programme liefen beispielsweise in der Regel auf stationären Rechnern mit großen Bildschirmen und nicht auf Tablets. In der Berufsbildenden Schule in Gerolstein, die sie besucht habe, würden im Bereich der Kfz-Mechatronik Computerprogramme verwendet, die auf stationären Rechnern liefen. Dieses System sei sehr fortschrittlich, und es sei auch eine der Schulen, die mit Blick auf ihre Lehr- und Lernmethoden sehr vorbildlich und fortschrittlich sei. Insoweit gebe es durchaus Einsatzgebiete auch für stationäre Geräte.

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Die Schulen könnten mit einem Konzept zusammen mit dem Schulträger diese Gelder beantragen, verbunden mit einer Beschreibung, was sie benötigten und wofür sie das Geld einsetzen. Das Geld solle also möglichst passgenau verwendet werden.

Abg. Anke Beilstein stellt fest, man sollte zunächst einmal einfach nur froh sein über die riesige Summe, die der Bund den Ländern zur Verfügung gestellt habe. Es gehe um eine grundlegende Ausstattung der IT-Infrastruktur.

Natürlich sei Bildung Ländersache; daher sei es auch notwendig, über die Wartung und den Support neu und anders zu diskutieren. Wenn die Kommunen als Schulträger dafür zuständig seien, müsse man sie aber ehrlicherweise auch finanziell so stellen, dass sie diese Aufgabe verlässlich bewältigen und ausführen könnten. Es dürfe keine Unterschiede im Land geben, die davon abhängig seien, wie es einer Kommune finanziell gerade gehe.

Des Weiteren müsse man auch neu über die Frage diskutieren, was Aufgabe eines Schulträgers und was Aufgabe eines Landes im Sinne von Bildung sei. Die Digitalisierung bringe einen großen Wandel mit sich und gehöre heute zwingend zu dem, was Bildung leisten müsse, um die Schülerinnen und Schüler fit zu machen. Daher stelle sich zwangsläufig für sie die Frage, ob damit möglicherweise auch eine Verschiebung einhergehen werde, weg vom Schulträger, der nur für die sächliche Ausstattung zuständig sei, und hin zum Land, das die Hoheit über die Bildung habe und verpflichtet sei, die entsprechenden Voraussetzungen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Es sei die Rede davon gewesen, dass eine zuständige administrative Stelle benannt werden solle. Sie möchte wissen, welche Stelle dies sein werde und wo sie angesiedelt sein solle. Weiterhin erkundigt sie sich danach, ob es bereits Vorstellungen bezüglich der Modalitäten gebe, wie die Mittelverteilung auf die einzelnen Schulen erfolgen solle.

Zu den Förderrichtlinien stimmt sie mit Frau Staatsministerin Dr. Hubig überein, immer einen Schritt vor dem anderen zu tun. Aber sicherlich könne man dem Bund in dieser Sache auch vertrauen. Sie möchte wissen, wann die Förderrichtlinien zeitlich zu erwarten seien und wann der Start erfolgen könne. Die Mittel sollten schließlich schon für das Jahr 2019 zur Verfügung stehen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig weist darauf hin, die Diskussion über Wartung und Support habe im Land bereits stattgefunden, und man werde die Anwendungsbetreuung neu regeln. Es würden Gespräche mit den kommunalen Spitzen darüber geführt. Im Doppelhaushalt, der noch als Entwurf vorliege, sei ein neues System vorgesehen, wodurch die kommunalen Träger, also die Schulträger, einerseits besser gestellt würden, weil das Land bereit sei, einen noch höheren Anteil zu bezahlen. Das Land bezahle jetzt schon 3 Millionen Euro im Jahr, und alle seien sich darüber einig, dass dies angesichts der fortgeschrittenen Digitalisierung der Schulen für die Anwendungsbetreuung nicht mehr ausreichen werde. Die Schulträger erbrächten ihre Leistungen in unterschiedlichem Maße: Manche täten dies ganz hervorragend, andere wiederum eher in einem Maße, mit dem die Schulen nicht zufrieden sein könnten.

Jedoch könne sie die Aussage nicht teilen, dass sich irgendetwas hin zum Land verschieben werde. Es gebe eine klare Regelung: Für das Pädagogische sei das Land zuständig und bezahle deshalb auch die Lehrkräfte. Für die sächliche Ausstattung, also Tafeln, das Gebäude und die Schüler, seien die Schulträger und damit die Kommunen zuständig. Durch die Inhalte von Lehre und mit welchen Mitteln Lehre stattfindet, würden nicht die Kompetenzen verschoben zwischen Land und Kommunen. Gleichwohl solle die Anwendungsbetreuung neu geregelt und noch verbessert werden. Man habe die Anregungen der Schulen dazu aufgegriffen und werde künftig zwei Säulen errichten, die sie dem Bildungsausschuss erläutern werde, sobald der Haushalt, der die Voraussetzungen dafür schaffe, durch das Parlament verabschiedet worden sei.

Man sei noch auf der Suche nach einer zuständigen Stelle. Gegenwärtig werde eine mögliche Ausschreibung geprüft, sodass sie derzeit noch keine näheren Details bekanntgeben könne. Nach der Vorgabe des Bundesbildungsministeriums müsse diese Stelle getrennt sein von denjenigen im Ministerium, die inhaltlich die Digitalisierung der Schulen verantworteten und damit befasst seien. Die Stelle werde für die Administration für alle 1.600 Schulen in Rheinland-Pfalz zuständig sein.

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Es sei beabsichtigt, die Modalitäten der Förderrichtlinie so schnell wie möglich festzulegen. Die Förderrichtlinie sei derzeit in der Erarbeitung. Das Geld solle ab Januar zur Verfügung gestellt werden, und es sei beabsichtigt, im ersten Quartal 2019 die Richtlinie auf den Weg zu bringen. Zu der Frage der Verteilung habe man mit den kommunalen Spitzen schon vorab Überlegungen angestellt, ob nicht eine Verteilung pro Kreis oder pro Stadt nach Schülerzahlen ein vernünftiges und gerechtes Kriterium wäre.

Abg. Joachim Paul bedauert sehr, dass in der Diskussion im Bildungsausschuss das Problem der Länderhoheit in Bildungsfragen nur am Rande gestreift worden sei. Die AfD-Fraktion sehe sich in ihrer Position im Einklang mit Bundesrechnungshof, Bundesrat und verschiedenen Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlern, dass mit den Vorgaben des Bundes sehr stark in die Kernkompetenz der Länder eingegriffen werde. Es stelle sich die Frage, ob man diesen Punkt nicht auch vor dem Hintergrund dieser Frage diskutieren müsste. Den Ländern würden durch den Bund möglicherweise goldene Zügel angelegt, und dies habe seines Erachtens auch eine starke verfassungsrechtliche Dimension, was die Zukunft der Länder im Allgemeinen anbelange. Die Bildung sei eine absolute Kernkompetenz der Länder, und es sei zu begrüßen, dass es dieses Geld vom Bund gebe. Aber in diesem Fall könne man einem geschenkten Gaul auch schon einmal ins Maul schauen.

Es sei zu befürchten, dass sich die Länder als Konsequenz langfristig vielleicht aus dem Bildungsbe- reich zurückziehen könnten aufgrund der großen Summe an Geld, die durch den Bund bezahlt worden sei. Er fragt nach, ob auch diese Erörterungen eine Rolle gespielt hätten, auch vor dem Hintergrund, dass vielleicht die Möglichkeit bestanden hätte, bilaterale Verträge abzuschließen, die die Länderhoheit nicht in diesem starken Maße infrage stellten, wie es augenblicklich der Fall sei.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig versichert, die Länder hätten darauf geachtet, dass durch die Vereinbarung ihre Kompetenzen auch zukünftig gewahrt blieben. Der Bund habe sich deutlich mehr vorgestellt, was Vorgaben, Berichtspflichten oder eine inhaltliche Einflussnahme anbelange, als die Länder dies mitgemacht hätten. Alle 16 Länder seien sich einig gewesen und hätten darauf geachtet, dass die Entscheidung letztlich bei ihnen verbleibe.

Wie Herr Abgeordneter Paul gerade ausgeführt habe, bezahle der Bund eine große Summe an Geld, das möglicherweise die Gefahr bergen könnte, dass sich die Länder langfristig zurückzögen. Allerdings könnten die 242 Millionen Euro für Rheinland-Pfalz für die nächsten vier Jahre, von denen 90 % an die Kommunen gingen und 10 % an das Land, nicht annähernd das abdecken, was das Land bereits in der Vergangenheit geleistet habe und auch weiterhin leisten werde. Erforderlich sei nicht nur die WLAN-Ausleuchtung der Schulen und die Breitbandanbindung, die eine Aufgabe der Kommunen als Schulträger sei, sondern auch die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie auch die Anpassung der Aus- bildung der Lehrkräfte.

Es müssten neue Inhalte generiert werden mit der entsprechenden Ausstattung an den Studienseminaren an den Universitäten. Dies alles seien Dinge, die die Bildungsministerien und zum Teil die Wissen- schaftsministerien der Länder finanzierten und die den Betrag von 24 Millionen Euro für vier Jahre bei weitem überstiegen. Deshalb sei sie sehr dankbar, wenn der Haushalt so verabschiedet werde, wie er dem Parlament im Entwurf vorliege, mit den Änderungen, die verhandelt worden seien, um den Bereich der Digitalisierung finanziell noch weiter aufzustocken. Diese Mittel werde man dringend brauchen, und es sei eine Daueraufgabe; denn die technische Entwicklung werde immer weiter voranschreiten, sodass ständig weitere Maßnahmen notwendig würden. Das Ganze werde auf eine verfassungsrechtliche Grundlage gestellt, darüber werde der Deutsche Bundestag abstimmen. Sie gehe davon aus, dass eine Verfassungsänderung in diesem Sinne auch verfassungsrechtlich unbedenklich sein werde.

Abg. Helga Lerch ist der Auffassung, bei aller Freude über den Geldsegen müsse man auch über das Jahr 2023 hinausdenken; denn die Erstausrüstung werde irgendwann technisch überholt sein. Wie die Ministerin in ihrer Antwort bereits angedeutet habe, gebe es Schulträger, die alle fünf Jahre an ihren Schulen die Geräte auswechselten, um wieder auf dem neuesten Stand zu sein. Das bedeute, wenn man an den Schulen Vorkehrungen treffe, um up to Date zu sein, dann werde in fünf Jahren erneut die Frage auftreten, wie man mit den veralteten Installationen umgehe. Sie bitte, bei den Diskussionen auf höherer Ebene auch diesen Aspekt mit im Auge zu behalten.

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Abg. Bettina Brück stellt klar, natürlich freue man sich über das Geld, das der Bund für die wichtige Aufgabe der digitalen Bildung zur Verfügung stelle. Allerdings sei dieses Geld schon seit fast drei Jahren angekündigt und versprochen worden. Es sei erstaunlich, wie lange es gedauert habe; von daher seien auch einige kleinere kritische Anmerkungen sicherlich erlaubt. Sicherlich sei es eine Verhandlungssache, wer wie viel und zu welchen Bedingungen bereitstelle.

Selbstverständlich sei Bildung Ländersache, und dies solle auch zukünftig so bleiben. Aber wenn Frau Abgeordnete Beilstein fordere, dass sich das Land noch stärker für die Aufgaben der Schulträger engagieren müsse, dann verweise sie auf das Programm „Medienkompetenz macht Schule“, mit dem das Land schon seit vielen Jahren mit vielen Millionen Euro die Schulträger unterstütze und dies auch weiterhin tun werde. Eine Steigerung der Mittel dafür sei im Haushalt bereits abzulesen, ebenso wie auch für die Anwendungsbetreuung und viele andere Dinge mehr. Das Land sei sich seiner Verantwortung in diesem Bereich sehr wohl bewusst und habe dementsprechend auch schon gehandelt. Das Geld vom Bund sei sehr hilfreich, aber dies sei nicht das Ende. Alle seien gefordert, und dabei dürften die Schulträger nicht außen vor bleiben. Viele Kommunen seien finanziell nicht auf Rosen gebettet und seien sich trotzdem ihrer Verantwortung bewusst. Es sei immer eine Frage der Prioritäten und der Schwerpunktsetzung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

[– Drucksache 17/7589 –](#)

Abg. Anke Beilstein spricht die Sachinvestitionen an, bei denen das Soll – der Haushaltsansatz, ergänzt um die übertragenen Reste – fast doppelt so hoch sei wie der Ansatz selbst. Es sei ein sehr hoher Restebetrag übertragen worden, während das Ist noch deutlich darunter liege. Sie bittet um Darstellung der Gründe für den hohen Soll-Betrag sowie um Mitteilung des Ist für November 2018.

Uwe Schmitt (Referent im Ministerium für Bildung) entgegnet, der Budgetbericht zeige das Ist 2017 in Höhe von 3,67 Millionen Euro sowie den Haushaltsansatz für 2018 in Höhe von 3,46 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung von Haushaltsresten aus den Vorjahren ergebe sich eine Haushaltsermächtigung in Höhe von insgesamt 6,15 Millionen Euro. Prognostiziert werde ein Ist von 2,692 Millionen Euro. Dies hänge unter anderem damit zusammen, dass während des Haushaltsjahres Vorsorge getroffen werden müsse für Bewirtschaftungsaufgaben und für globale Minderausgaben. Den augenblicklichen Ist-Stand für November werde er gern schriftlich nachreichen. Als Prognose könne man jedoch feststellen, dass sich im November an der Tendenz nichts geändert habe.

Auf die Frage des **Abg. Joachim Paul**, in welchem Einzelplan sich das Schulsanierungsprogramm des Bundes wiederfinde, erläutert **Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig**, es gebe kein neues Schulsanierungsprogramm des Bundes. Es gebe lediglich das Kommunale Investitionsprogramm KI 3.0, das sich im Einzelplan 20, Allgemeine Finanzen, wiederfinde.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte der **Abg. Anke Beilstein** zu, dem Ausschuss die Ist-Zahl für November 2018 zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Überprüfung der Betriebserlaubnis der Al-Nur Kindertagesstätte Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3694 –](#)

b) Mainzer Kita unter Islamismus-Verdacht

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3706 –](#)

Abg. Simone Huth-Haage führt zur Begründung aus, Berichten zufolge beabsichtige die Landesregierung, die Betriebserlaubnis der Al Nur-Kindertagesstätte zu überprüfen. Zurzeit laufe ein Anhörungsverfahren. Sie fragt nach dem zeitlichen Ablauf und dem aktuellen Stand des Verfahrens.

Abg. Joachim Paul führt aus, die AfD habe im Bildungsausschuss davor gewarnt, die stark mit der Person EL Hagrasy verbundene Organisation in irgendeiner Weise einzubinden. Diese Befürchtungen hätten sich nun bestätigt. Nach Informationen der AfD aufgrund einer Kleinen Anfrage sei der Al Nur-Kita die Betriebserlaubnis 2008 erteilt worden. Zwischenzeitlich habe es vielfach Auffälligkeiten gegeben hinsichtlich ihrer fundamentalistisch-islamistischen und salafistischen Orientierung. Zwischen dem Verein Arab Nil-Rhein, den angeschlossenen Organisationen und Netzwerken und dem salafistischen Extremismus herrsche eine Art Drehtür. 2012, 2015, 2016 und 2017 habe es immer wieder Hinweise darauf gegeben, dass Hassprediger konsultiert worden seien, die im Grunde genommen ein personifiziertes Medium seien, einschlägig dort tätig seien und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Al Nur-Organisation gestanden hätten.

Insoweit sei die AfD in gewisser Hinsicht bestätigt worden. Die Frage, wie die Prüfung abgelaufen sei, sei in der Kleinen Anfrage bedauerlicherweise nicht hinreichend beantwortet worden. Des Weiteren erkundigt er sich danach, welche Informationen es gegeben habe, die Schlussendlich doch eine neue Bewertung möglich gemacht hätten, nach so vielen anderen, ganz offensichtlichen Anhaltspunkten für eine salafistisch-islamistische Ausrichtung der Organisation.

Wie in den Medien zu lesen gewesen sei, solle die Musikerziehung dort ausfallen, weil sie von den Eltern oder von dem Umfeld der Al Nur-Organisation als sündhaft angesehen werde. Dies sei ganz klar die Ideologie des IS. Daher sei es höchste Zeit, nicht nur zu einer Neubewertung der Organisation zu kommen, sondern auch Maßnahmen zu ergreifen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig trägt vor, Integration sei mehr als eine Aufgabe, der sich die Gesellschaft stellen müsse. Eine integrative Gesellschaft, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religionen friedlich zusammenlebten, sei erklärtes Ziel der Landesregierung. Angestrebt werde eine offene, tolerante Gesellschaft, die allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die gleichen Chancen biete.

Für Offenheit und Toleranz sollten auch die Kindertagesstätten und Schulen stehen. Klar sei aber auch, dass Gleichberechtigung auch gleiche Rechte und gleiche Pflichten bedeuten müsse. Das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung sei für die Landesregierung nicht verhandelbar. Es sei Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Auch Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens solle religiöse Bildung am Lernort Schule ermöglicht werden. Im Rahmen des islamischen Religionsunterrichts solle ihnen also ein gleichberechtigtes Unterrichtsangebot gemacht werden. Der islamische Religionsunterricht, der in Rheinland-Pfalz modellhaft erprobt werde, habe eine große integrative Wirkung, ganz unabhängig davon, dass natürlich auch das Grundgesetz und die rheinland-pfälzische Landesverfassung Religionsunterricht vorschreiben.

Der islamische Religionsunterricht leiste nicht nur einen wichtigen Beitrag zum interreligiösen Dialog an den Schulen, sondern auch für die Integration der Familien mit muslimischem Glauben. Außerdem biete

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

er die Möglichkeit, sich in dialogorientierter und reflektierender Form mit dem Islam und dem muslimischen Glauben auseinanderzusetzen. Sie sei deshalb froh, dass der islamische Religionsunterricht im Rahmen der modellhaften Erprobung an verschiedenen Standorten auf Basis der rheinland-pfälzischen Lehrpläne und mit beim Land angestellten Religionslehrkräften angeboten werde.

Für den islamischen Religionsunterricht bedürfe es zuverlässiger Partnerinnen und Partner am besten auf Landesebene. Die Landesregierung habe 2014 die Absicht formuliert, Vertragsverhandlungen mit den islamischen Verbänden aufzunehmen mit dem Ziel, eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den islamischen Verbänden über Fragen gemeinsamer Werte des islamischen Religionsunterrichts, der Anstaltsseelsorge, Bestattung und weiterer Fragen abzuschließen. In der Folge seien vier islamische Verbände begutachtet worden, um festzustellen, ob diese Religionsgemeinschaften im Sinne von Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz seien.

Nach dem Putschversuch in der Türkei im Juli 2016 und den danach eingetretenen politischen Ereignissen habe das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Gutachter gebeten zu prüfen, ob sich aufgrund der neuen Situation auch eine neue Bewertung der islamischen Verbände ergebe. Die ergänzenden Gutachten seien am 29. August dieses Jahres veröffentlicht worden. In diesen ergänzenden Gutachten werde ausgeführt, dass der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz bei zwei Mitgliedsvereinen im Arbeitskreis Mainzer Muslime, nämlich dem Arab Nil-Rhein Verein und dem Islam Infoservice, Bezüge zur Muslimbruderschaft und im geringen Maße zu gewaltfreien Ausprägungen des Salafismus festgestellt habe. Der Arab Nil-Rhein Verein sei Träger der Al Nur-Kindertagesstätte Mainz und außerdem Mitglied im Arbeitskreis Mainzer Muslime, der der lokale Ansprechpartner für die modellhafte Erprobung des islamischen Religionsunterrichts in Mainz sei. Daher sei sie zunächst einmal verstärkt auf den islamischen Religionsunterricht eingegangen.

Weil der Betrieb einer Kita und die Rolle des Vereins im Rahmen des islamischen Religionsunterrichts am Standort Mainz unterschiedliche Rechtskreise betreffen, seien beide Verfahren, die sie im Folgenden schildern werde, zunächst einzeln zu betrachten. Durch die Doppelrolle des Arab Nil-Rhein Vereins komme es aber gleichzeitig natürlich zu Überschneidungen. Nach Veröffentlichung der Gutachten habe das Bildungsministerium deshalb auch zweierlei in die Wege geleitet:

Erstens sei der Arbeitskreis Mainzer Muslime als lokaler Ansprechpartner bei der modellhaften Erprobung des islamischen Religionsunterrichts angeschrieben worden und aufgefordert worden, das Verhältnis zu seinen beiden Mitgliedern, dem Arab Nil-Rhein Verein und dem Islam Infoservice, zu klären. Für eine weitere Zusammenarbeit im Rahmen des islamischen Religionsunterrichts habe das Bildungsministerium zur Bedingung gemacht, dass beide Vereine entweder ausgeschlossen würden oder ihre Mitarbeit bezüglich der Weiterentwicklung des Religionsunterrichts ruhen ließen. Ähnliche Handlungsoptionen hätten die Gutachter auch der Schura für die Mitgliedsgemeinden aufgezeigt, bei denen Zweifel an deren Verfassungstreue bestünden.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sei angeschrieben worden, über die Gutachten informiert und gebeten worden zu prüfen, ob der Arab Nil-Rhein Verein die erforderliche Zuverlässigkeit für die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte weiterhin mitbringe und die von ihm betriebene Einrichtung unter den gegebenen Voraussetzungen weitergeführt werden könne.

Zum ersten Vorgang, dem Schreiben des Bildungsministeriums an den Arbeitskreis Mainzer Muslime betreffend den islamischen Religionsunterricht, sei Anfang November eine Stellungnahme des Arbeitskreises im Bildungsministerium eingegangen. Das Schreiben beziehe ausführlich Stellung zu den Ausführungen des Verfassungsschutzes; ferner werde betont, dass für den Verein von Beginn an die dauerhafte Gewähr seiner Treue zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung an erster Stelle gestanden habe. Der Arbeitskreis Mainzer Muslime habe aber auch deutlich gemacht, dass er in der gegenwärtigen Zusammensetzung mit der Landesregierung beim islamischen Religionsunterricht weiterarbeiten wolle.

Das Bildungsministerium habe das Schreiben an den Verfassungsschutz mit der Bitte weitergegeben, diese Stellungnahmen zu bewerten. Darüber hinaus sei dem Arbeitskreis mitgeteilt worden, dass die Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht unter diesen Umständen nicht fortgeführt werden könne, solange die Vorwürfe gegen die genannten Mitgliedsgemeinden bestünden.

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Wie bereits erwähnt, habe das Bildungsministerium aufgrund der Aussagen in den oben angesprochenen Gutachten außerdem das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung um Prüfung gebeten, ob die nötigen Voraussetzungen für den Betrieb der Al Nur-Kita durch den Träger gegeben seien. Das Landesamt sei die zuständige Behörde für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung nach dem Sozialgesetzbuch Teil VIII sowie für die Beratung und Überwachung während des laufenden Betriebs. Bei der Al Nur-Kita handele es sich jedoch nicht um eine nach den Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Kita-Gesetzes betriebene Bedarfseinrichtung. Fördermittel des Landes würden nicht gewährt und seien auch nicht gewährt worden. Seit die Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte im November 2008 unter Auflagen erteilt worden sei, sei die Einrichtung durch das Landesjugendamt intensiv beraten und betreut worden. Zum Stand der Dinge in diesem Verfahren werde der Präsident des Landesamtes, Herr Detlef Placzek, dem Ausschuss nun berichten.

Detlef Placzek (Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz) berichtet, die Kindertagesstätte Al Nur sei die erste und einzige muslimische Kindertagesstätte in Rheinland-Pfalz und habe wie alle Kindertagesstätten in der Bundesrepublik eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII. Eine spezielle Rechtsgrundlage für Kitas gebe es nicht, genauso wenig wie es eine spezielle Landesregelung für diese Einrichtungen gebe. Jede und jeder, der eine Einrichtung betreiben wolle, in der Kinder oder Jugendliche betreut würden, benötige eine entsprechende Erlaubnis nach § 45 SGB VIII. Dies gelte für stationäre Heime der Jugendhilfe ebenso wie für bestimmte Internate und für Kindertagesstätten.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis seien im § 45 SGB VIII einheitlich für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geregelt. Dort sei geregelt, dass die Räumlichkeiten für die Betreuung geeignet sein müssten, pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen müssten und der Träger wirtschaftlich in der Lage sein müsse, den Betrieb zu führen. Darüber hinaus müsse eine pädagogische Konzeption vorliegen, aus der sich ergebe, welche Rahmenbedingungen und Werte Grundlage für die Betreuung seien. Als weitere wichtige Voraussetzung – dies sei in diesem Fall von besonderer Bedeutung – habe der Gesetzgeber geregelt, dass die gesellschaftliche und sprachliche Integration der Kinder und Jugendlichen unterstützt werde.

Der Träger einer Einrichtung sei in erster Linie verantwortlich dafür, dass das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet und die soeben genannten gesetzlichen Voraussetzungen auch umgesetzt würden. Die Erlaubnisbehörde, also das Landesjugendamt, berate und unterstütze. Sei der Träger nicht willens oder in der Lage, die Voraussetzungen zu schaffen, um das Kindeswohl zu gewährleisten, müsse die Erlaubnisbehörde eingreifen bis hin zum Entzug der Betriebserlaubnis als sogenanntes letztes Mittel.

Um das hohe Schutzgut „Kindeswohl“ sicherzustellen, würden an den Träger hohe Erwartungen gerichtet. Wolle jemand Kinder oder Jugendliche in seiner Verantwortung betreuen, so müsse er „zuverlässig“ im Rechtssinne sein. Der Träger sei derjenige, der in erster Linie für das Kindeswohl in einer Einrichtung verantwortlich sei, so auch nachzulesen in einer Entscheidung des sächsischen Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2017.

Diese Voraussetzung sei in der aktuell geltenden Regelung des § 45 SGB VIII nicht ausdrücklich enthalten. Es sei aber einhellige Meinung in der Rechtsprechung und in der Kommentierung, dass die Zuverlässigkeit des Trägers unerlässliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis und die Fortführung des Betriebes sei. Aus diesem Grund habe der Bundesgesetzgeber in seinem Entwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendhilferechts aus dem Jahr 2017 eine entsprechende Ergänzung angenommen; zu einer Verabschiedung des Gesetzes sei es aber bisher nicht gekommen.

In § 47 SGB VIII sei geregelt, dass der Träger einer solchen Einrichtung die Betriebserlaubnisbehörde unverzüglich zu informieren habe, wenn es Entwicklungen gebe, die negativen Einfluss auf das Kindeswohl haben könnten. Grund hierfür sei, dass die Erlaubnisbehörde bereits in einem frühen Stadium informiert werde und es ihr so möglich sei, auf negative Entwicklungsprozesse rechtzeitig zu reagieren.

Im Fall der Kita Al Nur seien sich alle Beteiligten – auch der Träger – vor Aufnahme des Betriebs einig gewesen, dass es sich um ein besonderes Projekt handele. Der Arab Nil-Rhein Verein e.V., der Träger

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

dieser Einrichtung sei, habe in seiner Satzung die Förderung der Integration auch ausdrücklich aufgeführt.

Da zu erwarten gestanden habe, dass ausschließlich oder zumindest überwiegend Kinder aus muslimischen Familien die Kindertagesstätte besuchten, sei die Förderung der Integration in besonderem Maße in den Blick zu nehmen gewesen. Die Kita habe deshalb einen wissenschaftlichen Beirat gehabt, der sie habe begleiten und beraten sollen. Zudem habe ein Austausch mit anderen Kitas kommunaler und kirchlicher Träger erfolgen sollen. Dies sei auch so in der Betriebserlaubnis als Auflage festgeschrieben und vom Träger akzeptiert worden.

Diese Regelung ziele auf Träger, die „sich so in der Gesellschaft auf Basis von nicht mit dem Grundgesetz übereinstimmenden Wertvorstellungen abschotten, dass sie quasi Teil einer Parallelgesellschaft werden“, so das Urteil des sächsischen Obergerichtes zur Verweigerung einer Betriebserlaubnis an einen Träger mit salafistischer Orientierung.

Das Gericht führe weiter aus, dass die Zugehörigkeit dieser religiösen Strömungen, zumindest in dieser herausgehobenen Position, „darauf schließen ließen, dass eine gesellschaftliche Integration in einer von einem solchen Träger geführten Einrichtung nicht unterstützt werde. Das Glaubensverständnis der Salafisten bestehe u. a. in der Überzeugung, dass Gott der einzige legitime souveräne Gesetzgeber sei [...]. Ein gesellschaftlich-integrativer Ansatz werde gerade nicht verfolgt. Dies allein rechtfertige bereits die Versagung der Betriebserlaubnis.“, so das sächsische OVG in diesem konkreten Fall.

Die Betriebserlaubnis für die Kita Al Nur sei im November 2008 erteilt worden; damals für eine Gruppe mit höchstens 25 Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Im Februar 2009 seien die ersten Kinder aufgenommen worden. Die Kindertagesstätte sei von Anfang an von der Betriebserlaubnisbehörde intensiv begleitet worden.

Ein erster öffentlicher Hinweis auf eine Nähe zum Salafismus habe zum Jahreswechsel 2012/2013 stattgefunden. Es sei zu einem Auftritt des umstrittenen Predigers Al Arifi in den Räumlichkeiten des Vereins gekommen. Im Nachgang habe sich der Verein distanziert.

Es sei ausdrücklich zu betonen, dass der Verein, wie es der Gesetzgeber vorschreibe – –, während des Betriebs von der Betriebserlaubnisbehörde beraten worden sei. Vor allem dann, wenn in einer Einrichtung Mängel festgestellt würden, solle die zuständige Behörde über die Beseitigung der Mängel beraten. Dies sei auch im hier vorliegenden Fall geschehen, so wie dies bei allen anderen Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz gehandhabt werde.

Der Träger sei auf seine Verantwortung und Aufgaben hingewiesen worden. Die Einrichtung sei umfassend begleitet worden. Es liege in der Verantwortung eines Trägers, jegliche Entwicklungen, Sachverhalte und Hinweise, die eine Kindeswohlgefährdung erwarten lassen könnten, umgehend der Betriebserlaubnisbehörde mitzuteilen. Die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder, die damit begründet sei, könne nur dann gelingen, wenn der Träger diese Aufgabe auch wahrnehme.

Die Ansprechpartner beim Landesamt seien allen Verantwortlichen in der Kita, insbesondere auch dem Trägervertreter und der pädagogischen Leitung, persönlich bekannt gewesen. Vor Kurzem, im Herbst 2018, seien der Betriebserlaubnisbehörde weitere Sachverhalte und Kontakte zur Muslimbruderschaft und zur salafistischen Bewegung bekannt geworden, zum Beispiel, dass im Jahr 2015 der Verein an einem Stand am Interkulturellen Fest in Mainz eine Schrift, die aufgrund ihres Inhalts von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien aufgenommen worden sei, verteilt haben solle.

Zuletzt habe auch der Presse entnommen werden können, dass eine Zusammenarbeit mit der Online-Universität von Bilal Philips bestanden habe. Dieser werde dem salafistischen Spektrum zugeordnet. Nach einem gemeinsamen Auftritt mit dem Salafismusprediger Pierre Vogel sei er aus Deutschland ausgewiesen worden. Auch diese Sachverhalte habe die Betriebserlaubnisbehörde aus anderen öffentlich zugänglichen Quellen erfahren. Von Seiten des Trägers sei dies nicht mitgeteilt worden.

Es verfestige sich nun der Eindruck, dass der Arab Nil-Rhein Verein als Träger der Kindertagesstätte und vertreten durch seinen Vorsitzenden immer dann Sachverhalte und Kontakte einräume, wenn diese

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

bekannt würden. Dann erfolge anschließend eine Distanzierung. Aus diesem Grund habe sich, nach Bekanntwerden weiterer Kontakte und Sachverhalte, nun das Landesamt als Betriebserlaubnisbehörde dazu entschlossen, ein förmliches Anhörungsverfahren gemäß § 24 SGB X einzuleiten.

Dies sei gesetzlich vorgeschrieben, ein Ausfluss eines fairen Verfahrens, und gebe den jeweils Betroffenen Gelegenheit dazu, sich zu den entscheidungserheblichen Sachverhalten zu äußern. Erst nach Durchführung der Anhörung könne nach Abwägung aller Belange eine Entscheidung getroffen werden. Für den Fall, dass einer Einrichtung die Betriebserlaubnis entzogen werden müsse, so regule § 45 Abs. 7 SGB VIII, dass Widerspruch und Klage keine aufschiebende Wirkung hätten. Dies bedeute, dass die Entziehung der Betriebserlaubnis sofort wirksam werde.

Um das Wohl der Kinder auch in einer solchen Situation zu gewährleisten, habe die Betriebserlaubnisbehörde die Möglichkeit, angemessene Fristen einzuräumen. Damit könnten die Wechsel der Betreuungsmöglichkeiten, die mit einer solchen Maßnahme immer verbunden seien, für die Kinder und die Familien möglichst schonend gestaltet werden. Auf die Bedürfnisse der Kinder sei immer in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

Abg. Joachim Paul stellt fest, bis zu der Anhörung seien offenkundig Prüfungsprozesse hinsichtlich der Betriebserlaubnis der AI Nur-Kita erfolgt. Er bittet um möglichst konkrete Darstellung der einzelnen Maßnahmen und der konkreten Schritte.

Es gebe eine Fülle von Hinweisen auf Kontakte im Extremismus, beispielsweise zu Bilal Philips und im weiteren Dunstkreis auch zu dem sattsam bekannten Prediger Pierre Vogel. Es gebe Hasspredigen, die im Online-Bereich im Zusammenhang mit der AI Nur-Organisation stünden und die gepostet und vielfältigt worden seien. Er frage nach, ob es neben den mittlerweile schon in den Medien einschlägigen Hinweisen weitere Anhaltspunkte gebe, die auf verfassungsfeindliche Bestrebungen in Bezug zum salafistischen Extremismus hinwiesen.

Es sei von Mängeln die Rede gewesen, die man abstellen müsse. Möglicherweise könne aber das SGB VIII in der aktuellen Situation der Einwanderung von Personen aus extremistischen Milieus gar nicht mehr greifen. Es gehe hier nicht um kleine Räume oder um Fluchtwege, sondern um eine hoch problematische ideologische Ausrichtung. Man könne die AI Nur-Organisation nicht von dem Kita-Träger separieren, sondern dies sei eine Mentalität, die auf jeden Fall in die Kindertagesstätte hineinschwappe.

Detlef Placzek weist darauf hin, er habe soeben das vorgetragen, was er in öffentlicher Sitzung mitteilen könne. Zu allen weiteren Details, die noch nicht öffentlich seien, könne er in öffentlicher Sitzung nicht Stellung beziehen.

Hass habe in den rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten nichts zu suchen, auch dann nicht, wenn er von oben oder von einer anderen Richtung herrühre. Dagegen gehe seine Genehmigungsbehörde auch konsequent vor.

Abg. Simone Huth-Haage bittet darum, die Einzelheiten in einer vertraulichen Sitzung zu erfahren, und bedankt sich zunächst auch für die ausführliche Darstellung. Es sei betont worden, dass es sich um eine ganz besondere Einrichtung gehandelt habe, mit der man auch die besondere Erwartung der Integration verknüpft habe. Man habe Integration erhofft, aber leider Abgrenzung erhalten. Man habe erwartet, dass eine Brücke hinein in die Gesellschaft geschlagen werde, aber auch dieser Wunsch habe sich leider nicht erfüllt.

Vor vielen Jahren, als ihre Kinder noch sehr klein gewesen seien, habe sie gemeinsam mit Freunden versucht, auf Eigeninitiative eine Betreuungseinrichtung zu gründen. Dies sei damals gescheitert aufgrund der einfachen Tatsache, dass in den Räumlichkeiten, die ansonsten ganz hervorragend gewesen seien, ein Parkettfußboden gelegen habe. Es sei an der Frage des Fußbodens gescheitert, eine Einrichtung zu etablieren, und die Maßstäbe, die angelegt würden, um den Anforderungen gerecht zu werden, seien für sie nur sehr schwer nachvollziehbar. Sie bittet um Erläuterung dieser Anforderungen.

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Das Landesjugendamt begleite alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, auch die Al Nur-Kita. Aber dies sei eine ganz andere Intensität. Selbstverständlich stehe auch die CDU zum islamischen Religionsunterricht, und sie sei sehr froh, dass es in vielen Bereichen im Land gut funktioniere, nämlich mit guten Partnern, bei denen man sichergehen könne, dass sie sich auf dem Boden der Verfassung bewegen. Es funktioniere vielerorts im Land ganz hervorragend, etwa in Ludwigshafen, wo der Unterricht von engagierten Frauen beaufsichtigt werde. Dies sei nur mit verlässlichen Partnern möglich. Der islamische Religionsunterricht sei das eine, aber die Betriebserlaubnis für die Al Nur-Kindertagesstätte sei etwas anderes. Daher stelle sich die Frage, ob die Erlaubnisbehörde, also das Landesjugendamt, nicht vielleicht doch zu spät hingeschaut habe. Herr Präsident Placzek habe sich in seinen Ausführungen auf Hinweise in Verknüpfung mit dem Gutachten bezogen; aber die ersten Hinweise habe es schon viel früher gegeben. Die CDU habe das Thema damals schon in den Ausschuss eingebracht, sei aber immer vertröstet worden. Die Hinweise habe es schon wesentlich früher gegeben. Daher stelle sich die Frage, ob man nicht schon früher hätte reagieren müssen und ob nicht unnötig Zeit verstrichen sei.

Wenn der Fall eintreten sollte und die Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte entzogen werde, sei es sehr wichtig, an die Kinder zu denken. Es sei wichtig, diese Kinder aufzufangen und nicht den Familien selbst zu überlassen. Sie möchte wissen, ob es Überlegungen gebe, wie es weitergehen könnte, und ob es bereits einen anderen Träger gebe, der diese Kindertagesstätte übernehmen werde.

Detlef Placzek sagt auf Bitte der **Abg. Simone Huth-Haage** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Detlef Placzek nimmt Bezug auf den Hinweis des Abgeordneten Paul, dass das SGB VIII möglicherweise nicht mehr ausreichend sei. Das SGB VIII sei aber nun einmal geltendes Recht, und daran sei er gebunden. Es gebe kein anderes Gesetz, auch wenn er persönlich der Auffassung wäre, dass es vielleicht ein anderes geben könnte. Das SGB VIII sei das Ausschließliche, und Recht und Gesetz sei für ihn als Verwaltungsbeamten der Maßstab, der einzig und allein in diesem Fall zähle.

Genau in diesem SGB VIII sei geregelt, dass man einer Einrichtung die Möglichkeit einräumen müsse, etwaige Mängel, die es dort gebe, zu beseitigen. Es gebe zwei Kategorien von Beanstandungen: zum einen Ereignisse wie die derzeit diskutierten, die eher ideologisch-verfassungsrechtlicher Natur seien, und zum anderen Ereignisse, von denen man sagen könne, dass sie gewissen Fahrlässigkeiten oder Vergesslichkeiten zuzuordnen seien.

Insgesamt sei das Ganze für seine Behörde zu einem System geworden. Man habe jetzt erst erkannt, dass insbesondere diese Distanzierung in der Öffentlichkeit bei den ideologisch und verfassungsrechtlich kritischen Fragen System habe. Er glaube nicht, dass man übersehen könne, wenn man mit einer Universität einen Kooperationsvertrag abschließe, dass sie einem gewissen Kreis zuzuordnen sei.

Die Vorfälle zum Jahreswechsel 2012/2013 seien nicht in der Kita vorgefallen, sondern im Verein. Dort sei zunächst einmal glaubhaft versichert worden – auch von Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats, die dort beratend tätig seien –, dass die Kita sehr gut aufgestellt sei. Wenn man sich jedoch heute das gesamte Bild vor Augen führe, könne man schlussendlich ein gewisses System darin erkennen. Dies sei für ihn, auch nach den neuesten Erkenntnissen im Herbst über die Zusammenarbeit mit der Online-Universität und auch die jugendgefährdenden Schriften, die verteilt worden seien, eindeutig erkennbar, und deswegen sei dieser Schritt auch jetzt erfolgt. Natürlich sei es immer eine Abwägung, ob man diesen Schritt nicht schon vorher hätte tun können; aber seine Behörde sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es vorher für den Entzug einer Betriebserlaubnis nicht ausgereicht habe.

Zu der Betreuung der Kinder führt er aus, man stehe im Kontakt mit der Stadt Mainz und habe sie heute offiziell davon in Kenntnis gesetzt, dass so etwas auf sie zukommen könne. Er habe auch selbst mit dem Sozialdezernenten darüber gesprochen. Man sei sich dessen bewusst, dass man sich in einer besonderen Verpflichtung befinde und gemeinsam mit der Stadt diese Verpflichtung in unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmungen erfüllen wolle.

Das endgültige Ergebnis stehe noch nicht fest, die Anhörung bleibe abzuwarten. Dies sei formales Verfahren. Wenn man zu dem Ergebnis komme, dass der Kita die Betriebserlaubnis entzogen werde, dann werde dies nicht an demselben Tag geschehen, sondern erst nach einer angemessenen Frist, um es

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

abzuwickeln. Dies sei auch nicht notwendig; denn wenn man sich die Kindertagesstätte ansehe, werde man nicht feststellen können, dass Leib und Leben in der Einrichtung gefährdet seien, sodass man für die Kinder noch eine Alternative finden könne.

Abg. Helga Lerch nimmt Bezug auf den wissenschaftlichen Beirat, der vor einigen Jahren gesagt habe, die Einrichtung sei top. Sie möchte wissen, ob dieser wissenschaftliche Beirat auch heute noch dort arbeite oder, falls dies nicht der Fall sei, ob es Hinweise dafür gebe, weshalb die Arbeit eingestellt worden sei und wie lange er dort gearbeitet habe.

Detlef Placzek verweist darauf, auch die Namen von Beiratsmitgliedern könne er nicht in öffentlicher Sitzung nennen.

Abg. Georgina Kazungu-Haß betont, auch für die SPD sei nicht verhandelbar, dass die Kindertagesstätte Al Nur oder der Verein Arab Nil-Rhein auf der Grundlage der Verfassung stehen müsse. Auch in der Diskussion rund um den Staatsvertrag sei genau diese Bedingung angesprochen worden. Man könne in einem Staatsvertrag nur zu einer Allgemeinregelung kommen, wenn die Verfassungstreue auch eingehalten werde. Sie begrüße daher die konsequente Haltung der Genehmigungsbehörde, die sie auch ausdrücklich unterstütze.

Auf der anderen Seite sei es ein schwerwiegender Vorwurf, wenn geäußert werde, dass ein Verein nicht verfassungstreu sei. Entsprechend groß müsse daher auch die Sorgfalt sein. Sie bedankt sich bei Herrn Präsidenten Placzek für die Sorgfalt und die kontinuierliche Konsequenz, die er habe walten lassen. Es sei ein kontinuierlicher Vorgang gewesen, der auch seine Zeit brauche.

Alle seien sich einig über das Ziel, eine konfessionelle Einrichtung auch für muslimische Kinder zu haben und neben dem evangelischen und dem katholischen Religionsunterricht auch islamischen Religionsunterricht an den staatlichen Schulen anbieten zu können. Daher müsse man eine Haltung entwickeln, die es ermögliche zu kooperieren. Sie sehe es als schwierig an, davon zu sprechen, dass es eine aktuelle Einwanderung gebe, die eine Änderung des SGB VIII nach sich ziehen müsse im Hinblick auf völlig neue Verhältnisse. Die Verhältnisse seien nicht neu, und die Rechtslage biete auch die Möglichkeit, entsprechend zu handeln. Man müsse nun das Ergebnis abwarten. Sie hoffe, in einiger Zeit eine gute Vereinbarung mit den verschiedenen muslimischen Verbänden treffen zu können, um tragfähige Lösungen in allen Bereichen zu erhalten, vor allen Dingen in dem ganz besonders sensiblen Bildungsbereich.

Abg. Joachim Paul entgegnet, er habe soeben nicht dazu aufgerufen, das SGB VIII zu missachten. Jedoch könnten Mängel baulicher oder sächlicher Natur unter konkreten Auflagen abgestellt werden. Vorliegend jedoch – sicherlich keine neue Entwicklung – gehe das salafistische und islamistische Milieu dazu über, eine eigene Kinderbildung zu betreiben, und dies stelle den Gesetzgeber vor andere Herausforderungen. Dies sei nicht neu und sei im Grunde genommen Alltag. Einmal ganz provokant ausgedrückt, sei ihm nicht bekannt, dass sich die Behörden in Budapest, Győr, Warschau, Laibach oder in Bratislava mit solchen Phänomenen auseinandersetzen müssten. Das bedeute also, es stelle sich durchaus die Frage nach der Zuwanderung und welche Milieus in ein Land einwanderten. Dies sei eine Frage, die man diskutieren müsse.

Er fragt nach, welche konkreten Maßnahmen im Prüfungsprozess bereits erfolgt seien, an deren Ende nun die Anhörung stehe. Wie Herr Präsident Placzek soeben dargelegt habe, sehe er eine Systematik darin, dass immer nur das zugegeben werde, was letztlich sowieso schon aus den Medien zu erfahren sei. Es sei geradezu unfassbar, dass eine Online-Universität für Islamisten in der Al Nur-Organisation quasi eine Niederlassung gefunden habe. Er erkundigt sich danach, welche Lehren das Landesjugendamt aus diesem System ziehe und inwieweit dies das Handeln der Behörde in Zukunft im Umgang mit dieser Causa beeinflussen werde.

Detlef Placzek erläutert, die einschlägige gesetzliche Bestimmung, nämlich § 45 SGB VIII, nehme bereits Rücksicht darauf, dass eine gesellschaftliche Veränderung durch Integration stattgefunden habe. Es sei aufgenommen worden im Jahr 2012. Die Erkenntnis, dass das Kinder- und Jugendhilferecht insgesamt verändert werden sollte, sei auch allgemein akzeptiert zwischen Bund und Ländern. Es sei

22. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

aber deswegen nicht verabschiedet worden, weil in der neuen Legislaturperiode eine neue Bundesregierung die Regierungsgeschäfte aufgenommen habe.

Er sei durchaus kein Befürworter des Trägervereins der Al Nur-Kindertagesstätte, aber eine Filiale der Online-Universität gebe es dort nicht. Vielmehr seien dort Prüfungen für die Online-Universität abgenommen worden, die ihren Sitz nicht in Deutschland habe. Dies sei im Übrigen auch nicht die einzige Prüfungsmöglichkeit; es gebe mehrere in Deutschland. Wenn allerdings eine solche Kooperation abgeschlossen werde, dann habe dies für seine Behörde den Schluss nahegelegt, dass sie bewusst getroffen worden sein müsse und dies nicht nebenbei geschehen sei.

Zu den Prüfungen im Einzelnen: Der Anhörungsbogen sei an den Arab Nil-Rhein Verein zugestellt worden. Der Verein habe nun bis Anfang Dezember die Möglichkeit, sich zu äußern. Über die einzelnen Inhalte könne er in öffentlicher Sitzung keine Aussage treffen. Der Verein sei aber mit den Vorwürfen konfrontiert worden, die die Bedenken begründeten, und er habe die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Dies sei das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren. Je nachdem, wie diese Stellungnahme aussehen werde, werde seine Behörde entscheiden müssen.

Der Ausschuss beschließt in nicht öffentlicher Sitzung, den Tagesordnungspunkt in vertraulicher Sitzung fortzusetzen.

Die Sitzung wird in vertraulicher Sitzung fortgesetzt – siehe Teil 2 des Protokolls.

Die Anträge sind in öffentlicher Sitzung erledigt.

Vors. Abg. Guido Ernst bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Anja Geißler

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Simon, Anke	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Brandl, Martin	CDU
Ernst, Guido	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Paul, Joachim	AfD
Lerch, Helga	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

Anzuhörende:

Böffel, Michael	Geschäftsführer, Geschäftsbereich Ausbildung, Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
Hellrich, Ralf	Hauptgeschäftsführer HWK Koblenz
Hörner, Raphael	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 76 - Berufliche Schulen
Jena, Martin von	Qualitätsmanagement, Julius-Wegeler-Schule Koblenz
Krause, Christoph	Leiter des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk in Koblenz
Oswald, Dirk	Schulleiter David-Roentgen-Schule Neuwied
Ringhoffer, Christoph	Bereichsleiter der Karl-Hofmann-Schule - BBS Worms, Studiendirektor und Abteilungsleiter, zuständig für die Klassen der dualen Berufsschule (BS)

Landtagsverwaltung:

Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)